



**ENTEGA AG,
Darmstadt**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTEGA AG, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung und energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW

Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 19. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch, Apr 20, 2023 01:57:10 PM UTC

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Alexander Moritz Ott, Apr 20, 2023 09:22:14 AM UTC

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer



ENTEKA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	70
	13	70
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.117	16.689
2. technische Anlagen und Maschinen	119.860	112.571
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.707	3.018
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.867	15.194
	154.551	147.472
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	454.936	462.225
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	25.144	9.875
3. Beteiligungen	45.130	39.211
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.975	123.423
5. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31	34
	662.216	634.768
	816.780	782.310
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	745	461
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.712	860
3. geleistete Anzahlungen	11.960	2.400
4. Emissionsrechte	12.195	10.126
	26.612	13.847
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.679	33.991
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	246.359	195.458
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.761	573
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.870	2.378
	321.669	232.400
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.827	57.173
	369.108	303.420
C. Rechnungsabgrenzungsposten	367	397
	1.186.255	1.086.128

ENTEKA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A.Eigenkapital:		
I.Gezeichnetes Kapital	146.278	146.278
II.Kapitalrücklage	105.336	105.336
III.Gewinnrücklagen:		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	39.158	39.158
	44.109	44.109
IV.Bilanzgewinn	105.383	113.070
	401.106	408.793
B.Empfangene Investitionszuschüsse	22.163	19.932
C.Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte	2.411	93
D.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144.077	137.681
2. Steuerrückstellungen	29.094	23.593
3. sonstige Rückstellungen	88.433	64.880
	261.604	226.154
E.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335.348	276.627
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.311	46.572
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.182	96.759
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.771	858
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.306	10.278
	498.918	431.094
F.Rechnungsabgrenzungsposten	53	60
	1.186.255	1.086.128

ENTEGA AG, Darmstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
1.Umsatzerlöse	693.349	343.133
2.Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	852	-4.653
3.andere aktivierte Eigenleistungen	458	508
4.sonstige betriebliche Erträge	8.847	28.387
5.Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	594.123	243.351
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.742	37.239
6.Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	40.948	38.083
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.509	21.135
7.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.243	8.996
8.sonstige betriebliche Aufwendungen	49.765	32.313
9.Erträge aus Beteiligungen	23.504	10.275
10.Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	49.996	50.793
11.Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.261	8.783
12.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.367	2.929
13.Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.228	1.516
14.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.689	14.934
15.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>16.273</u>	<u>13.319</u>
16.Ergebnis nach Steuern	12.114	29.269
17.sonstige Steuern	<u>127</u>	<u>175</u>
18.Jahresüberschuss	11.987	29.094
19.Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	113.070	105.362
20.Ausschüttung an die Gesellschafter	-19.674	-21.386
21.Bilanzgewinn	<u><u>105.383</u></u>	<u><u>113.070</u></u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt. Die Position "sonstige Ausleihungen" wurde um Genossenschaftsanteile erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehungsprognose.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis). Dieser wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG-Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt (größter Konsolidierungskreis), einbezogen, der ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nummer HRB 1059 beim Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und unverändert zum Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt 3 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugewandene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt zwischen 1 und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird einzeln zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in gleicher Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die aktiven als auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 empfangenen Investitionszuschüsse werden im Zugangsjahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und den Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für Pensionen, Deputate und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen und der Deputatsverpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 1,79 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,45 % gemäß § 253 Abs. 2 S.2 HGB abgezinst. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen bis zu 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1,0 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen. Künftige Kostensteigerungen bei den Deputatsverpflichtungen sind mit 3,0 % mitberücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet ist und mit den zugrundeliegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,52 bis 1,17 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 2,0 % mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,42 und 1,45 % verwendet. Die Zinssätze entsprechen dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 1,5 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolien für Strom und Gas

Die ENTEGA AG hält zum Bilanzstichtag energiewirtschaftliche Finanzinstrumente in Form von Strom-, Gas- und CO₂-Forwards sowie Kohle- und Strom-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Kohle-, Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO₂-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher

Hinsicht gleichartigen Risiken. Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolien steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

Bewertungseinheiten

Neben der zusammengefassten Bewertung für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für Eigenhandelszwecke Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet.

Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst. Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Mark-to-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Anhang ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfangs bewertet.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Deckungsvermögen (passive Latenzen), Investitionszuschüssen und Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (aktive Latenzen). Aufgrund einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der e-netz Südhessen AG, Darmstadt, der citiworks AG, Darmstadt, der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt und der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt, wurden auch die dort bestehenden Steuerlatenzen miteinbezogen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 30,1 % im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der latenten Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Somit besteht das Wahlrecht, den Aktivüberhang latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zu aktivieren. Dieses Wahlrecht wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens der ENTEGA AG, Darmstadt, zeigt der folgende Anlagenspiegel:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022												
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	31.12.2022 T€	01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei- bungen T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.181	4	273	0	10.912	11.111	8	220	0	10.899	70	13
2. Geschäfts- oder Firmenwert	66	0	0	0	66	66	0	0	0	66	0	0
	11.247	4	273	0	10.978	11.177	8	220	0	10.965	70	13
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.321	200	223	0	61.298	44.632	553	4	0	45.181	16.689	16.117
2. technische Anlagen und Maschinen	375.930	9.302	15.819	5.661	375.074	263.359	7.657	15.802	0	255.214	112.571	119.860
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.665	754	2.717	0	15.702	14.647	1.025	2.677	0	12.995	3.018	2.707
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.194	6.334	0	-5.661	15.867	0	0	0	0	0	15.194	15.867
	470.110	16.590	18.759	0	467.941	322.638	9.235	18.483	0	313.390	147.472	154.551
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	462.225	1.541	5.224	-3.606	454.936	0	0	0	0	0	462.225	454.936
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.875	18.720	3.451	0	25.144	0	0	0	0	0	9.875	25.144
3. Beteiligungen	154.985	6.619	1.098	3.606	164.112	115.774	3.228	0	20	118.982	39.211	45.130
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123.423	22.715	9.163	0	136.975	0	0	0	0	0	123.423	136.975
5. sonstige Ausleihungen	535	0	3	0	532	501	0	0	0	501	34	31
	751.043	49.595	18.939	0	781.699	116.275	3.228	0	20	119.483	634.768	662.216
Summe Anlagevermögen	1.232.400	66.189	37.971	0	1.260.618	450.090	12.471	18.703	20	443.838	782.310	816.780

Es bestehen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
bauTega GmbH	Darmstadt	48,00	1.327	102	2021
citiworks AG	Darmstadt	100,00	19.518	1.102 ³⁾	2022
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	1.308	2022
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	27	2	2022
e-netz Südhessen AG	Darmstadt	85,00	256.975	14.086 ³⁾	2022
Effizienz: Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	-61 ¹⁾	-108	2021
Energy Market Solutions GmbH	Berlin	74,90	-3.515 ¹⁾	-2.098	2022
Energy Project Solutions GmbH	Darmstadt	100,00	-297 ¹⁾	-639	2022
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	-1.865 ¹⁾	243	2022
ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2022
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	2.256	2022
ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	29	2	2022
ENTEGA Iqony Wärme GmbH (vormals: ENTEGA STEAG Wärme GmbH)	Darmstadt	49,00	955	905	2021
ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH	Darmstadt	35,81	10.602	532	2022
ENTEGA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	11.576	2.453	2022
ENTEGA NATURpur Institut gGmbH	Darmstadt	100,00	10.752	-109	2022
ENTEGA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	23.560	13.507	2022
ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	1.004	65	2022
Falant Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00	-20 ¹⁾	-3	2021
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg	24,90	-272.125 ¹⁾	-36.473	2021
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	52	10	2021
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	44.007	5.180	2021
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	89	3	2021
HSE Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	245.371	36.009 ³⁾	2022
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.231	661	2022
Luxstream GmbH	Darmstadt	25,10	-581 ¹⁾	-502	2018
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	19.756	-1.139	2021
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	100,00	755	192	2022
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	18,87	7.876	605	2021

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH i.L.	Erbach	29,00	135	-51	2021
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	7.387	2.548	2021

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Anteilsbesitz der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
ENTEGA Plus GmbH	Darmstadt	100,00	29.391	36.028 ³⁾	2022

Anteilsbesitz der ENTEGA Medianet GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	179	-21	2022

Anteilsbesitz der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
bauTega GmbH	Darmstadt	1,00	1.327	102	2021

Anteilsbesitz der ENTEGA Regenerativ GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	6.638	2.101	2022
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	27	2	2022
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.346	230 ³⁾	2022
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	5.614	1.254	2022
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH	Lauingen	49,00	27	1	2022
ENTEKA Solarpark Leiwien GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	2.236	510	2022
ENTEKA Solarpark Leiwien Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	27	1	2022
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	13.269	2.490	2022
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	27	1	2022
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	3.218	1.247	2022
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	29	2	2022
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,50	3.508	618	2022
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	8.246	1.834	2022
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH	Haiger	49,00	27	1	2022
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH	Witzenhausen	100,00	12.192	7.241 ³⁾	2022
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	18	-7	2022
ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH	Darmstadt	100,00	4.173	1.768	2022
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	3.937	1.578 ³⁾	2022
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau / Polen	49,00	22.485 ²⁾	7.723	2021
Solarpark Leiwien-Sonnenberg GmbH & Co. KG	Saarbrücken	40,05	2.614	1.657	2022
Solarpark Leiwien-Sonnenberg Verwaltungs GmbH	Saarbrücken	40,05	24	2	2022
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG	Berlin	33,33	-8.587 ¹⁾	-579	2021

Anteilsbesitz der MW-Mayer GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
ORGABO-GmbH	Darmstadt	100,00	140	21	2022

Anteilsbesitz der PEB Breitband GmbH & Co. KG, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	29	1	2022

1) Eigenkapitaldarstellung: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

2) angewandter Wechselkurs zum 31.12.2022: 4,6808 PLN/€

3) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 3.228 T€ vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten:		
- abgegrenzte noch nicht abgerechnete Forderungen aus		
• Wasser-, Strom-, Gas- und Wärmeverkäufen	26.905	26.051
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	246.359	195.458
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.963	56.009
- davon sonstige Forderungen	175.396	139.448
Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen folgende Gesellschafter:		
• HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)	3	4
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	33.761	573
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308	384
- davon sonstige Forderungen	33.453	189
sonstige Vermögensgegenstände beinhalten:		
- Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen	1.317	1.157
- Forderungen aus Ertragsteuern	446	446

In den folgenden Posten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	2022 T€	2021 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	36.039	12.902

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag 146.278 T€ und ist in 85.542.932 nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 € pro Aktie.

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hält 93 % der Anteile. Die restlichen 7 % werden von Kleinaktionären gehalten.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet und beinhaltet den Betrag von anderen Zuzahlungen, den die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus Rücklagen statt.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 31.449 T€ wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Im Rahmen der Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert am Stichtag beträgt 18.771 T€, die Anschaffungskosten 19.354 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 27.530 T€.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 10.527 T€ höher ausgefallen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit- und andere personalbezogene Rückstellungen, für rechtliche Risiken, für operative energiewirtschaftliche Sachverhalte sowie für Altlasten und Ausgleichsverpflichtungen gebildet.

Zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Stromportfolio. Im Stromportfolio enthalten sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

Gas-Swaps mit einem Nominalvolumen von 70.696 T€ und einem Marktwert von 54.726 T€.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Verpflichtungsüberhang und somit der Rückstellungsbedarf des Gasportfolios 3.051 T€.

Zum 31. Dezember 2022 enthielt das Eigenhandelsportfolio keine offenen Geschäfte.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	85.182	96.759
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.100	16.058
- davon sonstige Verbindlichkeiten	65.082	80.701
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber folgenden Gesellschaftern:		
• HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	3.771	858
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.570	858
- davon sonstige Verbindlichkeiten	1.201	0
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	925	3.262

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022			31.12.2021		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.301	250.047	16.372	26.127	250.500	31.500
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.311	0	0	46.572	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.182	0	0	96.759	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.771	0	0	858	0	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.302	4	3	5.274	5.004	4
	<u>248.867</u>	<u>250.051</u>	<u>16.375</u>	<u>175.590</u>	<u>255.504</u>	<u>31.504</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

<u>Geschäftsbereich</u>	2022 T€	2021 T€
Netze	8.787	8.375
Erzeugung	45.297	49.643
Handel	560.131	212.959
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	54.631	53.603
Administration und Sonstige	24.502	18.553
	693.348	343.133

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 8.270 T€ (Vorjahr 13.885 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten 19.930 T€ (Vorjahr 6.148 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen enthalten 49.996 T€ (Vorjahr 50.793 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Von den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 843 T€ (Vorjahr 572 T€) auf verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.062 T€ (Vorjahr 2.603 T€). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 92 T€ (Vorjahr 21 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.948 T€ (Vorjahr 7.531 T€). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.434 T€ (Vorjahr 3.331 T€) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 168 T€).

Von den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens entfallen 3.228 T€ auf Beteiligungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr sind folgende periodenfremde Erträge oder Aufwendungen bilanziert:

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
Spitzabrechnung Übertragungsnetzbetreiber für Vorjahre	Umsatzerlöse	1.578	-
Gutschriften Verteilnetzbetreiber für Vorjahre	Umsatzerlöse	105	-
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	sonstige betriebliche Erträge	2.243	-
Bonusgutschriften	sonstige betriebliche Erträge	368	-
Nebenkostenabrechnung Vorjahre	sonstige betriebliche Erträge	259	-
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	Personalaufwand	3.137	-
Korrektur Auflösung Ertragszuschussanlagen Vorjahre	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1.845
Nachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	83

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

	T€
Eventualverbindlichkeiten	227.580
- aus Bürgschaften	39.304
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>25.944</i>
• <i>davon gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>13.360</i>
- aus Patronatserklärungen	178.276
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>178.276</i>
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>10.000</i>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	392.005
- aus nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien	299.763
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>267.510</i>
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>32.253</i>
- aus Miet- und Leasingverträgen	52.888
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>10.747</i>
- aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	39.354

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften oder Patronatserklärungen abgegeben wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen. Der Betrag der für fremde Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten entspricht dem Buchwert des dem Sicherungszweck unterliegenden Vermögens.

Außerbilanzielle Geschäfte und Bewertungseinheiten

Factoring

Zwischen der ENTEGA Plus GmbH und der ENTEGA AG besteht ein Factoringvertrag über

den Verkauf und die Abtretung von Forderungen gegen Dritte aus dem Wasser- und Fernwärmegeschäft der ENTEGA AG an die ENTEGA Plus GmbH (echtes Factoring). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der ENTEGA AG durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Für die Übernahme des Ausfallrisikos erhält die ENTEGA Plus GmbH 0,5 % (Wasser) bzw. 0,25 % (Wärme) des Forderungssaldos. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Dr. Marie-Luise Wolff	Darmstadt	Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Albrecht Förster	Frankfurt am Main	Vorstand Finanzen der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Andreas Niedermaier	Groß-Umstadt	Vorstand Personal und Infrastruktur der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Thomas Schmidt	Hofheim am Taunus	Vorstand Vertrieb und Handel der ENTEGA AG	1.2. - 31.12.

Aufsichtsrat

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Jochen Partsch Vorsitzender	Darmstadt	Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.
Ralf Noller* erster stellvertretender Vorsitzender	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats Technik der e-netz Südhessen AG	1.1. - 31.12.
Rafael F. Reißer zweiter stellvertretender Vorsitzender	Darmstadt	Bürgermeister a.D. der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.
Manfred Angerer* dritter stellvertretender Vorsitzender	Griesheim	Gewerkschaftssekretär des ver.di Bezirks Südhessen	1.1. - 31.12.

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Professor Dr. Klaus-Michael Ahrend	Roßdorf	Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.
Sven Beißwenger	Darmstadt	Beamter des Landes Hessen im höheren Dienst der hessischen Finanzverwaltung	1.1. - 31.12.
Michael Congdon*	Wiesbaden	Referent Nachhaltigkeitsmanagement der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Hildegard Förster-Heldmann	Darmstadt	Mitglied des hessischen Landtags	1.1. - 31.12.
Axel Gerland*	Breuna	Bezirksgeschäftsführer des ver.di Bezirks Nordhessen	1.1. - 31.12.
Jürgen Grund*	Griesheim	Leiter Personal & Competence Center der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Antonio Jorba*	Roßdorf	Leiter IT-Lab der Count+Care GmbH & Co. KG	1.1. - 31.12.
Sibylle Kalkhof	Darmstadt	freiberufliche IT-Beraterin	1.1. - 31.12.
Petra Kischel-Coulibaly*	Darmstadt	Mitglied des Betriebsrats Energie & IT der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Ulrike Obermayr*	Heppenheim	1. Bevollmächtigte der Geschäftsstelle IG Metall Darmstadt	1.1. - 31.12.
Professor Dr. Lothar Petry	Darmstadt	Pensionär	1.1. - 31.12.
Klaus Peter Schellhaas	Dieburg	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1.1. - 31.12.
Paulo Teixeira*	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats der ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	1.1. - 31.12.
Santi Umberti	Darmstadt	Selbstständiger Unternehmensberater (Regionalmanager)	1.1. - 31.12.
Paul Wandrey	Darmstadt	Stadtrat	1.1. - 31.12.

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Katharina Werkmann*	Büttelborn	Kaufmännische Administratorin im Bereich Wasser der ENTEKA AG	1.1. - 31.12.

*Arbeitnehmersvertreter

Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.598 T€. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 511 T€. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 27.530 T€.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 160 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2022 erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt:

	T€
für das Geschäftsjahr:	132
davon Abschlussprüfungsleistungen	128
davon andere Bestätigungsleistungen	2
davon Steuerberatungsleistungen	0
davon sonstige Leistungen	2
für das Vorjahr:	38
davon Abschlussprüfungsleistungen	38
davon andere Bestätigungsleistungen	0
davon Steuerberatungsleistungen	0
davon sonstige Leistungen	0

Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat 2022 gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie die Mehrheit der Aktien an unserer Gesellschaft hält. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hält die Mehrheit der Aktien an der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG).

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	Anzahl
Arbeiter	116
Angestellte	360
Auszubildende	0

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge T€	Aufwendungen T€
citiworks AG	Umsatzerlöse aus CO ₂ Handel, Strom- und Gasverkauf, Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug, Stromhandel, Emissionszertifikate und bezogene Dienstleistungen, negativer Aufwand aus SWAP-Geschäften	322.272	-16.899
Count+Care GmbH & Co. KG	Erträge aus Mieten und Pachten, kaufm. Dienstleistung, Aufwendungen aus Miete Hard- und Software, IT-Projekte, Ables- und Abrechnungsdienstleistungen	2.221	6.975
e-netz Südhessen AG	Umsatzerlöse aus Erzeugung, Anlagenbau, kaufm. Dienstleistung, Verwaltungsleistung, sonstige Leistungen, Miete und Pachten,	7.501	17.922

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
	Aufwendungen aus Netznutzungsentgelte, Materialverbrauch, Betriebsführung und bezogene Dienstleistungen, Zinsen		
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Umsatzerlöse aus Betriebsführung	2.780	-
ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus Strombezug	-	6.482
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus bezogenen Leistungen	-	2.463
ENTEGA Medianet GmbH	Zinserträge	914	-
ENTEGA Plus GmbH	Erträge aus Herkunftsnachweise, Strom- und Ökostromqualität, Stromerzeugung, CO ₂ Handel, Miete und Pachten, kaufm. und energiewirtschaftliche Dienstleistung sowie Sponsoring, Aufwendungen aus Strom- und Erdgasbezug, Stromdeputate, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen	28.017	11.981
ENTEGA Regenerativ GmbH	Zinserträge	2.231	-
ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus Strombezug	-	2.310
ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	1.839
ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus Strombezug	-	15.480
ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	5.266
ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	2.892
HSE Unterstützungs- kasse e.V.	Zinsaufwendungen	-	1.049

Ausschüttungssperren

Es bestehen folgende Ausschüttungssperren:

Sachverhalt	Rechtsgrundlage	Höhe T€
Bewertungsänderung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen	§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB	10.527

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 11.987 T€. Einschließlich des Gewinnvortrags von 93.396 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 105.383 T€. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 23.952 T€, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 81.431 T€ soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darmstadt, den 31. März 2023


ENTEKA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEGA AG, Darmstadt

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Geschäftsmodell

Der ENTEGA-Konzern ist ein Energie- und Infrastrukturdienstleister und einer der größten Anbieter von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas. Die ENTEGA AG und ihre Tochterunternehmen ermöglichen eine moderne Daseinsvorsorge und leisten einen dauerhaften Beitrag zu einer zukunftsfähigen Lebenswelt. Zu ihren Aufgaben gehören die regenerative Energieerzeugung, die klassische Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen genauso wie der Betrieb und Bau von Netzen und energieeffizienten Großanlagen sowie die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung.

Der ENTEGA-Konzern wird vom Mutterunternehmen ENTEGA AG geführt. Hier sind alle zentralen Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel Kommunikation, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Personalverwaltung zusammengefasst. Darüber hinaus verfolgt die ENTEGA AG mit der Energiebeschaffung und Energieerzeugung sowie der öffentlich-rechtlichen Betriebsführung auch operative Aufgaben.

Die Lage des Konzerns prägt die Lage des Mutterunternehmens, so dass der Vorstand der ENTEGA AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der ENTEGA AG zu einem Lagebericht zusammengefasst hat.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern und die ENTEGA AG als Einzelgesellschaft gleichermaßen, sofern sie nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet sind.

Rahmenbedingungen

Regulatorisches Umfeld

Gleich zu Beginn des Jahres 2022 stellte der neue Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck eine **Eröffnungsbilanz Klimaschutz** und ein **neues Klimaschutz-Sofortprogramm** entlang der Ziele aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vor. Diese Eröffnungsbilanz zeigte zu Jahresbeginn deutlich, wie sehr der Klimaschutz in Deutschland hinter den Erwartungen lag und es war zum damaligen Zeitpunkt zu erwarten, dass die Klimaziele der Jahre 2022 und 2023 verfehlt würden. Deshalb war das neue Ziel, den Rückstand auszugleichen und die Geschwindigkeit der Emissionsminderung zu verdreifachen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral werden und bis zum Jahr 2030 soll sich der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 80 % steigern.

Anfang April 2022 wurde mit Blick auf die sich zuspitzende Klimakrise und den am 24. Februar 2022 von Russland begonnenen Angriffskrieg auf die Ukraine ein mehr als 500 Seiten umfassendes Maßnahmenpaket, das sogenannte „**Osterpaket**“, präsentiert. Herzstück des Pakets ist der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der „öffentlichen Sicherheit dient“. Bereits 2035 soll die Stromversorgung in Deutschland nahezu vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Dafür sollen neue Flächen für den Photovoltaik-Ausbau bereitgestellt, Kommunen mehr als bisher an Wind, an Land und Photovoltaik beteiligt und windschwache Standorte verstärkt erschlossen werden. Auch die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Dachanlagen wurden verbessert.

Da sich die Lage auf dem Gasmarkt im Frühjahr 2022 weiter verschärft hatte – allem voran durch den Lieferstopp durch Nordstream 1 und durch Lecks an Unterseepipelines – hatte die Bundesregierung die zunächst vorgesehene **Gaspreisumlage** zurückgenommen. Mit ihrem neuen Gesamtpaket und einem 200 Milliarden Euro-Schutzschirm unterstützte sie stattdessen direkt die betroffenen Energieunternehmen. Der Schutzschirm diene unter anderem zur Finanzierung einer **Gaspreisbremse**. Diese sollte dazu beitragen, dass alle Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen die Preise für Erdgas und Wärme weiterhin bezahlen können.

Für eine gelungene Energiewende – auch im Sinne der Pariser Klimaziele – ist neben dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien der entsprechende Ausbau der Stromnetze nötig. Dafür wurde das **Energiewirtschaftsrecht** Ende Juli 2022 erneut angepasst, um ein ganzheitliches Vorgehen im Netzausbau zu erreichen. Im Detail dienten die Anpassungen dazu, im Bereich der Stromnetze die zügige Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Realisierung und des Betriebs zu fördern. Ferner wurde der Netzanschluss durch eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung beschleunigt, um das zu erwartende

Massengeschäft mit PV-Dachanlagen, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge effizient zu bewältigen. Indem die Einführung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs erleichtert wurde, sollte zudem die bestehende Stromnetzinfrastruktur höher ausgelastet werden können.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2022 wurde schließlich für Stromkunden die **Zahlung der EEG-Umlage ausgesetzt**. Damit sichergestellt wurde, dass die Umlageabsenkung zu einer spürbaren Entlastung von Letztverbrauchern bei den Stromkosten führt, enthielt das Gesetz Regelungen zur Weitergabe der Absenkung. Stromlieferanten wurden in den jeweiligen Vertragsverhältnissen zu einer entsprechenden Absenkung der Preise zum 1. Juli 2022 verpflichtet.

Anfang September 2022 wurde schließlich ein **drittes Entlastungspaket** verabschiedet, mit dem Bürgerinnen und Bürger um weitere 65 Milliarden Euro entlastet werden sollten. Energiepolitische Kernpunkte des Pakets waren Entlastungen bei den Strompreisen (Strompreisbremse), eine Abschöpfung von sog. „Überschusserlösen“ von Stromproduzenten zur Finanzierung der Strompreisbremse, eine Verschiebung der geplanten Erhöhung beim CO₂-Zertifikatepreis, weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer krisensicheren Energieversorgung und die Senkung der Umsatzsteuer für Gas und Fernwärme auf 7 %.

Anfang Oktober 2022 konnte dann die neu einberufene **ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme** erste Ergebnisse liefern – ein Maßnahmenpaket im Wert von rund 100 Milliarden Euro und eine zweistufige Gas- und Wärmepreisbremse. Das Modell bestand aus einer Einmalzahlung kombiniert mit einer Gaspreisbremse für Haushalte und industrielle Verbraucher, die spätestens ab 1. April 2023 greifen sollte. Dadurch wurden die Gaspreise signifikant gesenkt, gleichzeitig der Anreiz zum Sparen gesetzt und der Übergang in ein neues Zeitalter der Gaspreise optimal gestaltet. Ziel war, im bevorstehenden Winter in allen Kundensegmenten mindestens 20 % Gas einzusparen.

In der Folge wurden im Dezember 2022 die durch das parlamentarische Verfahren angepassten **Gesetzentwürfe zur Strom- und Gaspreisbremse** verabschiedet. Wesentliche Punkte waren eine Dezember-Soforthilfe zur Überbrückung: Durch sie wurde Haushalten und Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gas oder Wärme eine monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen. Diese Entlastung überbrückte die Zeit bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse. Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gasverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr, sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, sollte der Gaspreis von März 2023 bis April 2024 für 80 % des Jahresverbrauchs des Vorjahres auf 12 ct brutto pro Kilowattstunde begrenzt werden.

Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Damit werden Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen für das gesamte Jahr 2023 und bis ins Frühjahr 2024 hinein vor sehr starken Preisanstiegen geschützt. Die befristete Gaspreisbremse sollte ab Januar 2023 auch der von hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Der Preis für die Kilowattstunde wurde für Industriekunden hier für 70 % des Vorjahresverbrauchs auf 7 ct netto gedeckelt.

Zusätzlich wurde eine **Strompreisbremse** eingeführt, diese sollte ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden auch hier rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher und kleine Unternehmen mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh pro Jahr wird bei 40 ct/kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 % des prognostizierten Verbrauchs. Für Industriekunden liegt die Grenze bei 13 ct zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 % des prognostizierten Verbrauchs.

Marktumfeld

Das **Bruttoinlandsprodukt** stieg laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2022 preisbereinigt um nur 1,9 % an, deutlich schwächer als erwartet. Ausschlaggebend hierfür war der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen wie Verringerung und letztendlich Einstellung der Gaslieferungen durch Russland sowie die damit zusammenhängenden Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen schwächten die wirtschaftliche Entwicklung massiv.

Während der Außenbeitrag (-1,3 %) entgegen den Erwartungen sank, stieg die Inlandsnachfrage (+3,4 %) stärker als projiziert. Die privaten Konsumausgaben stiegen durch den Wegfall fast aller Corona-Einschränkungen im Frühsommer und den daraus einhergehenden Nachholeffekten. Dagegen wurden die Investitionstätigkeiten in Anlagen und Bauten, die noch Anfang des Jahres von deutlichen Lieferkettenengpässen betroffen waren, durch erhebliche Kostensteigerungen von Energie- und Rohstoffen als auch durch Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Spannungen gedämpft.

Im Jahr 2022 betrug nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts die **Brutto-Stromerzeugung** 582,6 TWh, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,7 TWh entspricht. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger kommt dabei auf 43,9 %.

Energieträger	2022 TWh	2021 TWh	Differenz TWh	Differenz %
Photovoltaik	60,7	49,3	+11,4	+23,1
Windkraft	128,1	114,7	+13,4	+11,7
Wasserkraft	17,1	19,7	-2,6	-13,2
Biomasse	43,9	44,2	-0,3	-0,7
Sonstige Erneuerbare Energieträger	6,1	6,0	+ 0,1	+1,7
Braun- und Steinkohle	183,0	164,7	+18,3	+11,1
Kernenergie	37,7	69,1	-31,4	-45,4
Erdgas	77,4	92,4	-15,0	-16,2
Sonstige fossile und andere Energieträger	28,6	29,2	-0,6	-2,1

Der vorläufige **Stromverbrauch (Netzlaster)** ist laut Bundesnetzagentur auf 484,2 TWh (2020: 504,5 TWh) gesunken. Die Reduzierung des Stromverbrauchs spiegelt das Ergebnis der Einsparmaßnahmen wider, die die Wirtschaft und die Bevölkerung ausgelöst durch die hohen Strompreise vor allem in der zweiten Jahreshälfte geleistet haben. Wegen der höheren Einspeisung erneuerbarer Energieträger im Jahr 2022 stieg der Anteil der regenerativen Stromerzeugung am Bruttoinlandsstromverbrauch von 42,7 % im Jahr 2021 auf 48,3 %.

	2022	2021	Differenz	Differenz %
Durchschnittlicher Spotmarkt	235,45 €/MWh	96,85 €/MWh	+138,60 €/MWh	+143,1
CO ₂ Preis				
Jahresbeginn:	83,52 €/t	33,70 €/t	+49,82 €/t	+147,8
Jahresende:	80,76 €/t	79,61 €/t	+1,15 €/t	+1,4
Durchschnittliche Haushaltsstrompreise (3.500 kWh/a)	1HJ: 37,07ct/kWh 2HJ: 40,07ct/kWh	32,16 ct/kWh	+7,91 ct/kWh	+24,6
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh ab 1.Juli 22: 0,00 ct/kWh	6,5 ct/kWh	-6,5 ct/kWh	-100

Der **Stromspotpreis** stieg im Jahr 2022 wegen der unsicheren Brennstoffsituation deutlich. Ab Mitte des Jahres 2022 zog er nochmals deutlich an und erreichte Ende August einen Höchststand. So entwickelte sich der Preis am Großhandelsmarkt von durchschnittlich 185,80 €/MWh in der ersten Jahreshälfte auf 284,26 €/MWh in der Zweiten. Der höchste Stundenpreis wurde in der EPEX-Stundenauktion für die Lieferung am nächsten Tag am 29. August 2022 von 19 bis 20 Uhr mit 871 €/MWh erreicht. Der Haupttreiber hierfür war seit Jahresbeginn der Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit zusammenhängenden Turbulenzen an den Brennstoffmärkten. Das Befüllen der Gasspeicher, um einen kalten Winter durchstehen zu können, kombiniert mit der ständigen Unsicherheit über eine weitere Pipelineversorgung, ließ die Preise stark ansteigen. Erst das vorzeitige Erreichen der von der Politik vorgegebenen Gasspeicherstände in Verbindung mit dem sehr guten LNG-Angebot sorgte für eine preisliche Entspannung am Gasmarkt. Zudem wirkte sich die stärkere Weltnachfrage nach Energie als Folge einer wirtschaftlichen Erholung und die eingeschränkte Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerksflotte auf die Preise für die Stromerzeugung in Deutschland aus. Sowohl Kohle als auch Gas wurden weltweit teurer gehandelt.

Die durchschnittlichen **Haushaltsstrompreise** sind 2022 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich angestiegen. Hauptgrund dafür waren die gestiegenen Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Auch der **Erdgasverbrauch** hat aufgrund der warmen Temperaturen und Verbrauchseinsparungen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Allein bei den Standardlastprofilkunden im Haushaltsbereich und bei kleinen bis mittleren Gewerbekunden wurden temperaturbereinigt seit September 8 % weniger Gas verbraucht.

	2022	2021	Differenz	Differenz %
Preis für den Import von Gas (Jan – Nov 2022)	20.655 €/TJ	7.067 €/TJ	+13.588 €/TJ	+192,3
Erdgasverbrauch in Deutschland	853 TWh	1.016 TWh	-163 TWh	-16,0
Durchschnittlicher Gaspreis Haushaltskunden (EFH + MFH inkl. Steuern und Umlagen; lt. BDEW)	1-3. Quartal: 15,03 ct/kWh	6,71 ct/kWh	+8,33 ct/kWh	+124,2
	4. Quartal: 19,93 ct/kWh		+13,22 ct/kWh	+197,2

Die Erhöhung bei den Erdgaspreisen im Haushaltskundenbereich ist größtenteils auf die höheren Kosten für Beschaffung und Vertrieb zurückzuführen. Leicht preisreduzierend wirkte sich hingegen die gesunkene Mehrwertsteuer auf den Erdgaspreis für Haushaltskunden aus.

Durch die turbulenten Entwicklungen an den Großhandelsmärkten haben im Jahr 2022 eine Reihe von Energieversorgern die Neukundenakquise oder eine Verlängerung von Verträgen eingestellt. Die ENTEGA Plus GmbH trat hier als stabiler und verlässlicher Partner auf und belieferte im Rahmen der Grundversorgung die betroffenen Kunden mit Ersatzenergie.

Neben dem Energiemarkt sind für den ENTEGA-Konzern auch die Rahmenbedingungen der **Telekommunikationsbranche** von Bedeutung. Der Gesamtumsatz auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt (Festnetz und Mobilfunk) übersteigt gemäß der 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022 von Dialog Consult / VATM nominal das Vorjahresniveau um 1,3 % und erreicht ein Volumen von 60,3 Mrd. € (+0,8 Mrd. €).

Die Zahl der vermarkteten Breitbandanschlüsse ist im Jahr 2022 auf 37,7 Mio. (+0,7 Mio. €) gestiegen. Auf die Netzart DSL entfallen 25,1 Mio. (66,6 %), auf Kabelnetze 9,2 Mio. (24,4 %) und auf Glasfaser 3,4 Mio. (9,0 %). Angebot und Nachfrage bei Glasfaseranschlüssen wuchsen im Jahr 2022 so stark wie noch nie.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung entwickelt technische Lösungsmodelle für die Netze und überführt diese in die Praxis. Die Forschungsprojekte werden dabei unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche im ENTEGA-Konzern mit dem Schwerpunkt Verteilnetz durchgeführt.

- Projekt ELISA (verlängert bis Juni 2025): Untersucht wird das klimaneutrale Fahren mit Hybrid- und rein elektrischen LKWs im regionalen Pendelverkehr auf der A5 im Realbetrieb
- Projekt AlgoRes (bis April 2022): Untersuchung von Komponenten von Regelsystemen auf algorithmischer Ebene
- Projekt MAGDA (bis Juni 2022): Betrieb eines Multi-Use-Quartierspeichers mit dem Ziel, durch mehrere Einsatzgebiete eine Tendenz zur Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern zu erzielen
- Projekt MobiGrid (bis August 2023): Untersuchung, wie der normkonforme Einsatz dezentraler Flexibilitätspotentiale die Integration von Elektromobilität unterstützen kann
- Projekt Grid4Regio (bis März 2023): Untersuchung, wie regional regenerativ erzeugter Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann, ohne überschüssige Energie in Übertragungsnetze einspeisen zu müssen
- DELTA Teilprojekt 5 (bis Juni 2026): Darmstädter Energie-Labor für Technologien in der Anwendung zur effizienten Ausnutzung des Stromnetzes
- Projekt CIRCULUS (bis September 2024): Interdisziplinäre Entwicklung für eine ganzheitliche Auslegung eines nachhaltigen Batteriesystems für die Energiewende

Darüber hinaus ist der ENTEGA-Konzern Kooperations- bzw. Konsortialpartner verschiedener Forschungsprojekte der TU Darmstadt:

- Projekt KI4ETA (bis Mai 2024): Erschließung von Effizienz- und Flexibilitätspotentialen in der Industrie auf der Basis von künstlicher Intelligenz
- Projekt SWIVT II (bis Juni 2023): Innovative energetische Vollsanierung einer Bestandssiedlung aus den 1950er Jahren, die durch ein integrales System für die Erzeugung, Speicherung und Vernetzung erneuerbarer Energien betrieben wird

Insgesamt sind für Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 603 TEUR angefallen, die vollständig von erhaltenen Zuschüssen abgedeckt wurden.

Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 wurde stark von den Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine und die damit einhergehenden Verwerfungen auf den Energiemärkten geprägt. Volatile Preisentwicklungen auf hohem Niveau und ordnungspolitische Eingriffe erforderten tiefgreifende Änderungen in Vertriebs- und Beschaffungsvorgängen unter hohem Zeitdruck. Hinzu kam eine rückläufige Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme durch die notwendig gewordenen Einsparmaßnahmen der Unternehmen und Verbraucher.

Diesen Herausforderungen zeigte sich der ENTEGA-Konzern mehr als gewachsen. Die gebotene und auch risikominimierende Umstellung auf kurzfristigere Preisbindungen in Vertrieb und Beschaffung ebenso wie die Umsetzung der Soforthilfen und Vorbereitung der Preisbremsen gelangen alle fristgerecht bzw. binnen kürzester Zeit. Dank der hohen Wertschöpfungstiefe des Konzerns konnten darüber hinaus die sich aus der Preisentwicklung ergebenden Chancen in der Energieerzeugung und dem erzeugungsnahen Anlagenbau genutzt werden.

Zudem wurde der Ausbau von Glasfasernetzen in Darmstadt sowie vier Landkreisen Südhessens begonnen bzw. fortgeführt. Im Geschäftsfeld Netze wurde die Beteiligungsmöglichkeit für Kommunen an der Netzgesellschaft weiter nachgefragt, so dass nun 22 Kommunen an der e-netz Südhessen AG mittelbar beteiligt sind. Die Umsetzung dieser und zahlreicher anderer Maßnahmen wurden durch einen Cyberangriff im Juni des abgelaufenen Jahres zwar kurzfristig behindert, dank des großen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nicht wesentlich negativ beeinflusst.

Die Leistungsfähigkeit des ENTEGA-Konzerns zeigt sich auch in der erfreulichen Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Hierbei handelt es sich um die Kennzahlen EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) und Konzerngewinn.

Das EBIT des Konzerns liegt mit 90,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 80,4 Mio. € und übertrifft damit auch die Planung um 9,7 Mio. €. Vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen ist dieses Ergebnis ein großer Erfolg für den Konzern.

Dies gilt auch für den Konzerngewinn, der mit 34,4 Mio. € um 6,3 Mio. € über dem Wert des Vorjahres liegt und damit um 7,6 Mio. € höher als geplant ausfällt.

Geschäftsfeld Erzeugung

Im Bereich der **regenerativen Erzeugung** befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt Erzeugungskapazitäten von rd. 302,9 MW in Bau oder Betrieb unter ENTEGA-Eigentum bzw. -Management. Der Schwerpunkt der Stromerzeugung liegt auf der Windenergienutzung durch On- und Offshore-Parks, gefolgt von der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV). Darüber hinaus ergänzen Geothermie- und Wasserkraft- und bis Juni 2022 Biogasanlagen die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Bereich der Windenergie ist der ENTEGA-Konzern mit „Global Tech I“ am ersten frei finanzierten Offshore-Windpark in Deutschland beteiligt.

Gemäß der fortgeschriebenen Konzernstrategie des regionalen und nationalen Ausbaus der regenerativen Erzeugungskapazitäten wurden im Berichtsjahr vor allem weitere Wind onshore- und PV-Projekte angestoßen, die in den Folgejahren in die Realisierungsphase übergehen. Der Windpark Hausfirste II, der im nordhessischen Kaufunger Wald errichtet wurde, ist im Berichtsjahr vollständig in Betrieb genommen worden. Darüber hinaus wurde im Herbst 2022 mit dem Bau des Windparks Haiger II in Mittelhessen begonnen. Zusätzlich konnten bereits im Februar 2022 kommunale Flächen im Saarland zur Errichtung eines weiteren Windparks gesichert werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Im PV-Geschäft wurde die Projektentwicklung in unterschiedlichen Segmenten vorangetrieben. Die bereits im Jahr 2020 begonnenen Vertriebsaktivitäten im Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlagen im regionalen Umfeld verzeichneten im Berichtsjahr weitere Erfolge. So konnten für unterschiedliche regionale und überregionale Standorte entsprechende Pachtverträge mit den Flächeneigentümern abgeschlossen werden. An einem Standort wurde bereits das Bauleitplanverfahren in Zusammenarbeit mit der betroffenen Kommune gestartet. Weiterhin wurde gemeinsam mit der Enovos Renewables GmbH in direkter Nachbarschaft zum Bestandspark in Leiwen eine PV-Freiflächenanlage von insgesamt 11,3 MWp projektiert.

Der ENTEGA-Konzern legt unverändert im Rahmen des Ausbaus der regenerativen Energien einen besonderen Fokus auf die Schaffung von Akzeptanz und Transparenz der Energiewende bei den Bürgern vor Ort. So sind bei einigen Windparkgesellschaften regionale Energiegenossenschaften beteiligt. Dabei hat die ENTEGA NATURpur AG in der Vergangenheit regionale Partizipationsmöglichkeiten an ihren Projekten über Bürgerdarlehen realisiert. In diesem Zusammenhang haben die Vorbereitungen für neue Bürgerdarlehensprojekte, die im Jahr 2023 realisiert werden sollen, begonnen.

Das **dezentrale Erzeugungs- und Wärmegeschäft** ist wie geplant gewachsen. So wurden neue Contractinganlagen in Betrieb genommen sowie zahlreiche weitere Maßnahmen in Darmstadt

und Umgebung vorangetrieben. Dazu gehören neben Erneuerungen von KWK- und Kesselanlagen vor allem auch der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes in Darmstadt sowie die Erschließung zweier Konversionsflächen mit Fernwärme. Im weiterführenden Verlauf wurden diverse Erweiterungsplanungen für den schrittweisen Ausbau der Wärmenetze durch die ENTEGA AG oder ihre Beteiligung ENTEGA Iqony Wärme GmbH (vormals: ENTEGA STEAG Wärme GmbH) begonnen.

Neben regenerativen und dezentralen Erzeugungsinfrastrukturen hatte die ENTEGA AG für die zentrale Stromversorgung in Vorjahren in zwei hochmoderne **Gaskraftwerke** investiert. Für unsere Beteiligung GKI war das Jahr 2022 aufgrund technischer Probleme, regulatorischer Einflüsse wie bspw. die letztlich nicht umgesetzte Gasumlage und die geringe Liquidität der Strom- und Gasmärkte von Herausforderungen geprägt. Das GTKW am Standort Darmstadt wurde vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion im Juni 2021 als systemrelevantes Kraftwerk bis April 2024 eingestuft, wodurch die angezeigte vorläufige Stilllegung untersagt ist und das Kraftwerk sich in der Netzreserve befindet. Für dieses Kraftwerk, das primär für den Spitzenlasteneinsatz konzipiert wurde, wird kontinuierlich geprüft, inwieweit eine Rückkehr in den Markt ökonomisch vorteilhaft ist. Nach den in den Vorjahren durchgeführten Verhandlungen und projektvorbereitenden Aktivitäten konnte im Berichtsjahr der Bau des Müllheizkraftwerks Wiesbaden beginnen. An der entsprechenden Bau- und Betreibergesellschafter MHKW Wiesbaden GmbH ist ENTEGA mit 24,5 % beteiligt. Die Inbetriebsetzung des Kraftwerks ist im zweiten Halbjahr 2024 geplant.

Insgesamt haben die Verwerfungen an den internationalen Energiemärkten zu einer hohen Volatilität der Vermarktungspreise geführt. Darüber hinaus hat sich ENTEGA intensiv in die politischen Diskussionen um die staatlich geplanten Markteingriffe insbesondere im Zusammenhang mit der sog. Abschöpfung von Überschusserlösen im Rahmen des Strompreisbremsegesetz (StromPBG) eingebracht.

Geschäftsfelder Vertrieb und Handel

Das Geschäftsjahr 2022 war von massiven Preissteigerungen und einer dadurch ungewissen Wettbewerbssituation geprägt. Die auf sehr hohem Niveau stark schwankenden Beschaffungskosten brachten den Wettbewerb nahezu zum Erliegen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der ungewissen rechtlichen Lage, wurden im Laufe des Jahres sukzessive die Preisgarantien der Bestandskunden beendet und in der Akquise keine Garantien mehr ausgesprochen, sodass kurzfristiger auf die neuen Kosten reagiert werden kann und keine Risiken für den ENTEGA-Konzern entstehen. Diese vertrieblichen Änderungen und die durch Insolvenzen von Wettbewerbern schwierige Mengenprognose führten zu einer Anpassung der Beschaffungsstrategie. Die zukünftige Strategie ist in Teilen weniger langfristig und mehr am Markt orientiert. An Endkunden verkaufte und zugesagte Mengen werden abgesichert, aber bei kurzfristigeren Vertragslaufzeiten und ohne Preisgarantien.

Auf die Kundenbestandsentwicklung hatte diese Anpassung keinen größeren Einfluss. In der Sparte Strom ist ein Kundenverlust von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In der Sparte Gas konnte der Kundenbestand stabil gehalten werden.

Die vom Gesetzgeber beschlossenen Entlastungspakete, die eine Mehrwertsteuersenkung auf Gas, die Absenkung der EEG-Umlage, die Soforthilfe für Gas und Wärme im Dezember sowie die Strom- und Gaspreisbremsen enthalten, haben alle Energieversorger in der Umsetzung vor große Herausforderungen gestellt. Dies gilt auch für den ENTEGA-Konzern angesichts der anspruchsvollen technischen Anpassungen in den IT-Systemen, vor allem für die Strom- und Gaspreisbremsen. Im Ergebnis wurden im Jahr 2022 alle gesetzlichen Anpassungen und Unterstützungen, wie bspw. die Soforthilfen für Gas und Wärme, fristgerecht umgesetzt.

Als Teil des Ausbaus der digitalen Lösungsangebote, der maßgeschneiderten Energiedienstleistungen und der Energieeffizienz wurden zwei weitere Produkte ins Portfolio aufgenommen: ein umfassendes Mobilfunk-Angebot sowie das Produkt Wärmepumpe. Als wesentlicher Treiber im Lösungsgeschäft entwickelte sich zudem insbesondere das Photovoltaik-Geschäft mit Geschäfts- und Privatkunden. Der Wunsch vieler Unternehmen und Privatkunden, sich mit einer PV-Anlage von den schwankenden Strompreisen unabhängiger zu machen und die Energiewende aktiv zu unterstützen, hat zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage geführt.

Das **Telekommunikationsgeschäft** im B2B-Segment war 2022 einerseits von einer hohen Wettbewerbsintensität, andererseits von einer hohen Nachfrage nach hohen Bandbreiten geprägt. Im Zuge des fortschreitenden Glasfaserausbaus in den Gewerbegebieten konnten weitere Geschäftskunden mit längerfristigen Verträgen gewonnen werden.

Der Endkundenmarkt zeigte im Jahr 2022 bei den Internetprodukten weiterhin fallende Preise. Die ENTEGA Plus GmbH begegnete den gesunkenen Marktpreisen durch Erhöhungen des Leistungsumfangs (z.B. Erhöhung der Bandbreite) oder durch die Platzierung von Telekommunikationslösungen, wie dem Produkt Cloud-Telefonie. Einer der Schwerpunkte als regionaler Telekommunikationsanbieter lag im horizontalen Marktzugang (PLZ-Regionen) in der Bestandskundensicherung.

Das Engagement des Konzerns wurde auch im Jahr 2022 mehrfach von unabhängigen Stellen honoriert. Im Dezember 2022 hat der TÜV SÜD im Rahmen eines Überwachungsaudits die Auszeichnung zum „**Wegbereiter der Energiewende**“ für ein weiteres Jahr bestätigt. Die ENTEGA Plus GmbH gehört zu den ersten Unternehmen, die mit dem TÜV SÜD Zertifikat „Wegbereiter der Energiewende“ ausgezeichnet wurden - dieses Zertifikat bestätigt das aktive Vorantreiben der Energiewende sowie ein überdurchschnittliches Engagement des Unternehmens. Als Ökoenergieversorger ist die ENTEGA Plus GmbH vom Nachrichtenmagazin FOCUS und For Our Planet, der Nachhaltigkeitsinitiative des Burda Verlages, mit dem Siegel „Top-Klima-Engagement 2022“ ausgezeichnet worden. Mit dem Siegel wird unternehmerisches Engagement im ökologischen und nachhaltigen Kampf gegen den Klimawandel gewürdigt.

Mit einer weiteren Auszeichnung hat die Zeitschrift Focus Money die ENTEGA Plus GmbH zum Fairness-Sieger 2022 in der Kategorie „Deutschlands fairste Gasversorger“ mit der Bestnote „Sehr gut“ ausgezeichnet. Zudem hat das Unternehmen das Siegel „5 Jahre Fairster Gasversorger“ in der Kategorie Seriensieger erhalten. Die Auszeichnung wird an diejenigen Versorger überreicht, die fünf Jahre in Folge im Ranking vertreten waren und mindestens dreimal das Spitzenurteil „Sehr gut“ erreicht haben.

Im **Energiehandel** brachte das Jahr 2022 durch das reduzierte Angebot an Strom- und Gasmengen im Terminmarkt und die damit einhergehenden preislichen Auswirkungen große Herausforderungen mit sich. Eine kontinuierliche, engmaschige Beobachtung der Marktentwicklungen, die Abwägung der Risiken und Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung des Marktzugangs waren unverzichtbar und konnten dank der intensiven und engen Abstimmung innerhalb des ENTEGA-Konzerns auch umgesetzt werden.

Geschäftsfeld Netze

Die Aufrufe der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler zum sparsamen Umgang mit Energie haben Wirkung gezeigt und neben der besonders milden Witterung in kleinerem Umfang zu einem erheblichen Rückgang bei der Gasdurchleitung geführt. In Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zeichneten sich im Verlauf des Jahres Lieferengpässe für technische Netzkomponenten, wie beispielsweise Transformatoren, ab. Vor dem Hintergrund dieser herausfordernden Rahmenbedingungen konnte sich die e-netz Süd Hessen AG gut behaupten.

Das laufende Verfahren für die Festlegung der Erlösobergrenzen in der Sparte Gas für die vierte Regulierungsperiode, die ab dem Jahr 2023 beginnt, wurde von der Bundesnetzagentur aufgrund der Einbindung in die Aufgaben als Bundeslastverteiler im Jahr 2022 nicht abgeschlossen.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen in der Sparte Strom für die vierte Regulierungsperiode wurden die Kosten- und Strukturdaten auf der Basis des Geschäftsjahres 2021 von der e-netz Süd Hessen AG im Jahr 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Prüfung der Daten hat im Jahr 2022 begonnen.

Das Stromaufkommen im Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG lag im Geschäftsjahr 2022 bei 3.309 Mio. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 154 Mio. kWh bzw. 4,4 %. Die Gaseinspeisung inklusive Vorwärmung belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 6.345 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 1.352 Mio. kWh bzw. 17,6 %.

Die deutschen Stromnetzbetreiber übermitteln der Bundesnetzagentur gemäß § 52 EnWG jährlich einen Bericht über die in ihrem Netz aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen. Die BNetzA ermittelt aus diesen Meldungen den sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index), der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher eines Kalenderjahres widerspiegelt. In Deutschland lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer im Jahr 2021 bei 12,70 Minuten (2020: 10,73 Minuten), im Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG belief sich dieser Wert im Jahr 2021 auf 4,30 Minuten (2020: 5,82 Minuten) und lag damit weiter deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Zuwachs von angeschlossenen Einheiten der dezentralen Erzeugung, insbesondere von Photovoltaikanlagen, hielt auch im Berichtsjahr 2022 an:

	2022	2021	Differenz	Differenz %
Anzahl Photovoltaikanlagen	15.438	13.354	+2.084	+12,0
Installierte Leistung	230,5 MW	202,3 MW	+28,2 MW	+13,0

An der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH, über die sich Kommunen mittelbar an der e-netz Südhessen AG beteiligen können, wurden im Rahmen der zweiten Erwerbsrunde des Beteiligungsmodells „KommPakt“ erneut Anteile zum Erwerb angeboten. Insgesamt wurden damit zum 31. Dezember 2022 seitens der Kommunen 64,192 % der Anteile an dieser Gesellschaft gehalten. Die ENTEGA AG hält somit 35,808 % der Anteile. In einer dritten Erwerbsrunde haben die bereits beteiligten Konzessionskommunen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 weitere Anteile in Höhe von 10,376 % erworben.

Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung

Witterungsbedingt lag die Wasserabgabemenge mit 14,3 Mio. cbm um rd. 2 % über der Vorjahresmenge. Die sichere Versorgung mit Trinkwasser war auch in der ausgeprägten sommerlichen Hitze- und Trockenperiode jederzeit gewährleistet. Die für das Geschäftsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes 2040 zur nachhaltigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurden wie geplant umgesetzt.

Die gereinigte Abwassermenge der Konzerngesellschaft ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des trockenen Jahres deutlich gesunken. Durch die Energiekrise ist im Jahr 2022 weniger Strom aus Klär-/Erdgas für den Eigenverbrauch erzeugt worden. Die Eigenstromerzeugungsrate liegt aber immer noch über dem Durchschnitt.

Die verwertete **Abfallmenge** der Konzerngesellschaft MW-Mayer GmbH konnte auf gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Dies ist vor allem auf die erhöhte Annahme und thermische Verwertung von kommunalem Klärschlamm bei reduzierter Annahme von Grün-, Baum- und Strauchschnitt der Kompostierungsanlage in Tannroda zurückzuführen.

Die ENTEGA AG betreibt im Auftrag des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS) das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Darmstadt. Trotz der weiter andauernden Corona-Pandemie verlief das Geschäftsjahr mengenmäßig gut, sodass die Auslastung der Anlage und ein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden konnte.

	2022	2021	Differenz	Differenz %
Gereinigte Abwassermenge	13,3, Mio. m ³	14,4 Mio. m ³	-1,1 Mio. m ³	-8,0
Stromerzeugung aus Klär- /Erdgas für Eigenverbrauch	5,8 Mio. kWh	6,0 Mio. kWh	-0,2 Mio. kWh	-4,4
Eigenstromerzeugungsrate der beiden Kläranlagen	72 %	75 %	-3,0 %	-4,0
Verwertete Abfallmenge (MW-Mayer)	48.406 t	48.659 t	-253 t	-0,5
Im MHKW entsorgte Abfall Menge	204.161 t	213.690 t	-9.529 t	-4,5

Sonstige Geschäftsfelder

An dieser Stelle wird über die Entwicklung der Geschäftsfelder „IT-Services & Abrechnung“, „Administration“, „Spezifische Geschäftsmodelle“ und „Sonstige Beteiligungen“ sowie geschäftsfeldübergreifende Initiativen berichtet.

Grundlage für jedes erfolgreiche Unternehmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Leistung ein positives Jahresergebnis ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Meinung jedes Mitarbeiters sowie dessen Zufriedenheit wertvoll und wird bei ENTEGA über Mitarbeiterbefragungen erfasst und gemessen. Die erste konzernweite **Mitarbeiterbefragung** im Jahr 2016 hatte zahlreiche Maßnahmen in Gang gesetzt. Die seit 2018 im jährlichen Wechsel stattfindenden Befragungen bzw. Impulsbefragungen zeigen für 2022 bei gesteigerter Beteiligungsquote einen Zufriedenheitsindex sowie eine Weiterempfehlungsbereitschaft auf dem Niveau der Vorjahre.

Einen weiteren Schwerpunkt des Jahres 2022 bildet die Initiative „**Smart Region**“. Gemeinsam mit kommunalen Partnern treibt die Initiative die Digitalisierung der Region Südhessen mit Maßnahmen u.a. im Bereich der E-Mobilität, Energieeffizienz und Digitalisierung voran. Zum „ENTEKA-Energiewendemonitor“, welcher digital den regionalen Beitrag zur Energiewende für südhessische Kommunen darstellt, kamen 2022 sechs weitere Gemeinden und der

Odenwaldkreis hinzu. In insgesamt 33 Kommunen und dem Odenwaldkreis werden auf der digitalen Datenplattform die regenerativ erzeugten Energiemengen aus Wind, Sonne und Biomasse gegen die aktuellen Stromverbräuche in privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie echtzeitbasiert dargestellt. Zukünftig wird es möglich sein, die historischen Erzeugungswerte besser zu vergleichen und somit einen Rückschluss auf die Entwicklung der Energiewende in der Region zu ziehen. Die Weiterentwicklung hierzu wird Anfang 2023 abgeschlossen sein.

Der ENTEGA Konzern ist auch weiterhin im Bereich **E-Mobilität** aktiv und hat den im Jahr 2020 begonnenen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Region im Jahr 2022 fortgesetzt. Gemeinsam haben Regionalmanagement der ENTEGA AG, die e-netz Südhessen AG sowie die ENTEGA Plus GmbH im Laufe des Jahres weitere 109 Normalladesäulen und acht Schnellladesäulen in der Region installiert und in Betrieb genommen. Der Konzern betreibt damit mehr als 200 Ladesäulen in der Region.

Im Bereich **Telekommunikation** trieb der Konzern über seine Tochtergesellschaft ENTEGA Medianet GmbH den Glasfaserausbau weiter voran. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Darmstadt bereits für elf Ausbaubereiche die Baugenehmigungen erteilt, in sechs davon fanden bereits Bautätigkeiten statt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden bis Ende des Geschäftsjahres rund 260 km Glasfasertrasse gebaut, im Landkreis Offenbach waren es 38 km. Im Odenwaldkreis und im Landkreis Bergstraße wurden im zweiten Quartal rückwirkend zum 1. Januar 2022 die dort bereits existierenden Glasfasernetze erworben und in den Asset-Bestand der ENTEGA Medianet GmbH überführt. Auf dieser Basis wird nunmehr die Migration der FTTC- auf die FTTB/H-Netze durchgeführt. Hierzu wurden im Jahr 2022 an der Bergstraße 374 Hausanschlüsse und im Odenwaldkreis 635 Hausanschlüsse gebaut.

Das Geschäftsfeld „**IT-Services & Abrechnung**“ war im Geschäftsjahr stark von den Gegenmaßnahmen gegen einen Cyberangriff geprägt, der im Juni die zeitweise Isolierung und Sicherung zahlreicher Systeme erforderlich machte. Die Einrichtung eines steuernden Krisenstabes, externe Unterstützung, temporäre 24/7 Schichten zum Monitoring der Bedrohungslage sowie eine abgestimmte Vorgehensweise zur Schadensminimierung sicherten ein weitestgehendes Wiederherstellen der in Teilen eingeschränkten IT- und Kommunikationslandkarten innerhalb von kürzester Zeit nach dem Angriff. Somit war auch die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften, die betroffene Systeme nutzen, nicht in kritischem Maße eingeschränkt.

Im Zuge der Gegenmaßnahmen wurden auch die zuständigen Datenschutzaufsichts- und Polizeibehörden eingebunden und es wurde allen gesetzlich notwendigen Informationspflichten nachgekommen. Des Weiteren wurden die Einleitung und Umsetzung zusätzlicher prohibitiver IT-Security-Maßnahmen initiiert und zeitnah produktiv gesetzt.

Im Februar 2022 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau eines **Verwaltungsgebäudes** in der Kasinostraße in Darmstadt. Mit der Fertigstellung wird im zweiten Halbjahr 2023 gerechnet.

Im Jahr 2022 legte der ENTEGA-Konzern seinen **Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2021 vor. Die Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option Kern.

Über die ENTEGA NATURpur Institut gGmbH und die ENTEGA-Stiftung wurden auch im Jahr 2022 Forschungs- und soziale Projekte unterstützt.

Analyse der Lage des Konzerns

Ertragslage

In einem von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägten Jahr konnte sich der ENTEGA-Konzern im Hinblick auf den Vertriebs Erfolg behaupten und die Stromerzeugung weiter ausbauen. Dies zeigt sich in den abgesetzten **Mengen**, die aus Sicht des Konzerns maßgebliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren darstellen.

	2022	2021	Differenz	Differenz
	GWh	GWh	GWh	%
Absatz Strom	6.032,1	5.902,2	+129,9	+2,2
Absatz Gas	6.008,6	6.534,7	-526,1	-8,1
Handelsmengen Strom	4.353,1	3.995,4	+357,7	+9,0
Handelsmengen Gas	402,7	463,2	-60,5	-13,1
Durchgeleitete Mengen Strom	3.247,1	3.361,8	-114,7	-3,4
Durchgeleitete Mengen Gas	6.341,2	7.690,2	-1.349,0	-17,5
Erzeugte Menge Strom ¹	392,0	331,9	+60,1	+18,1
Absatz Wärme	284,8	331,8	-47,0	-14,2

¹: Beinhaltet die on-shore erzeugte Menge, inkl. 100 % der Menge aus assoziierten Unternehmen

Während der Stromabsatz für an Endkunden gelieferte Mengen leicht gesteigert werden konnte, so ist beim Absatz von Gas und Wärme ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Dies ist auf die milde Witterung im vierten Quartal 2022 und die Einsparmaßnahmen in Folge der Einfuhrbeschränkungen für Erdgas zurückzuführen, welche auch auf das Gasaufkommen im Netzgebiet der e-netz Südhessen AG einen stark negativen Effekt hatte. Bei der Erzeugung von Strom gingen entsprechend die Mengen aus Kraft-Wärme-Kopplung zurück, während Wind und Sonne deutlich mehr Energie lieferten. Auch das Gasturbinenkraftwerk wurde häufiger hochgefahren, so dass in Summe die erzeugte Strommenge kräftig stieg.

Der ENTEGA-Konzern generierte im Geschäftsjahr 2022 eine **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) von 3.048,3 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Vertrieb	1.733,6	1.274,6	+459,0	+36,0
Umsatz GF Handel	814,7	341,0	+473,7	+138,9
Umsatz GF Netze	239,8	230,3	+9,5	+4,1
Umsatz GF ÖRB	75,0	76,1	-1,1	-1,4
Umsatz GF Erzeugung	77,3	72,5	+4,8	+6,6
Umsatz Sonstige GF	81,8	65,8	+16,0	+24,3
Bestandsveränderung	9,7	3,3	+6,4	+193,9
Aktivierte Eigenleistung	16,4	13,7	+2,7	+19,7
Summe Gesamtleistung	3.048,3	2.077,3	+971,0	+46,7

Während in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel vor allem die deutlich höheren Preise für einen deutlichen Umsatzanstieg sorgten, stagnierten im Geschäftsfeld Netze die Umsätze aus Netzentgelten, so dass hier vor allem die Umsätze aus Umlagen zu einem moderaten Anstieg führten. Die Umsätze im Geschäftsfeld Erzeugung waren ebenso geprägt von hohen Marktpreisen sowie einer positiven Mengenentwicklung bei den Regenerativen, während der gesunkene Wärmeabsatz dies etwas dämpfte.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich überproportional zur Gesamtleistung um 934,4 Mio. € bzw. 55,1 % auf 2.629,8 Mio. €. Dennoch konnte durch das höhere Leistungsniveau im Jahr 2022 ein um 36,6 Mio. € höherer **Rohhertrag** erwirtschaftet werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr 17,9 Mio. €) beinhalten u.a. die Buchgewinne aus dem Abgang von Sachanlagen, die 2022 um 2,8 Mio. € höher ausfielen. Weitere Veränderungen zum Vorjahr betreffen die Erträge aus Rückstellungsaufösungen (+1,3 Mio. €) und die Erträge aus Zuschreibungen (+1,2 Mio. €).

Im ENTEGA-Konzern belaufen sich die **Personalaufwendungen** des Geschäftsjahres 2022 auf insgesamt 202,0 Mio. €, was einen Anstieg zum Vorjahr von 1,9 Mio. € bzw. 1,0 % darstellt.

Während sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inklusive Auszubildender von 2.114 auf 2.150 erhöhte, ist diese Zunahme auch das Ergebnis aus der Tarifentwicklung, Einmalzahlungen und der neuen Gesellschaften, die 2022 erstmalig ein volles Jahr dem Konsolidierungskreis angehörten. Gegenläufig machte sich die Anhebung der Leitzinsen im EURO-Raum bemerkbar, da hierdurch der Rechnungszins für die Rückstellungsbewertung deutlich weniger stark sank als im Vorjahr.

Die planmäßigen **Abschreibungen** des Geschäftsjahres 2022 lagen um 5,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres, während die außerplanmäßigen Abschreibungen um 1,4 Mio. € niedriger ausfielen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 2022 mit 106,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+21,8 Mio. € bzw. 25,8 %). Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Risikovorsorge IT-Sicherheit und rechtliche Risiken	20,7	2,3	+18,4	+800,0
Periodenfremde Aufwendungen	2,1	0,0	+2,1	-
Schadensfälle	1,2	0,3	+0,9	+300,0
Mieten, Pachten, Leasing	15,0	14,1	+0,9	+6,4
Reparaturen, Instandhaltung	12,8	11,9	+0,9	+7,6
Währungsverluste	0,3	1,1	-0,8	-72,7
Werbung, Marketing	11,2	14,6	-3,4	-23,3

Das **Beteiligungsergebnis** von 14,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	1,7	2,4	-0,7	-29,2
Erträge aus ass. Unternehmen	9,7	7,1	+2,6	+36,6
Erträge aus Ausleihungen	9,1	8,9	+0,2	+2,2
Abschreibungen auf Finanzanl.	5,9	0,5	+5,4	+1.080
Summe Beteiligungsergebnis	14,7	17,9	-3,2	-17,9

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich in diesen Positionen aus höheren Jahresüberschüssen bei assoziierten Unternehmen sowie gegenläufig dem Aufwand aus Abschreibungen auf Minderheitsbeteiligungen.

In einer zusammenfassenden Betrachtung des **EBIT** übersteigen die positiven Effekte in Rohertrag und den sonstigen betrieblichen Erträgen bei Weitem die höheren Aufwendungen in den weiteren Kostenarten sowie den Rückgang des Beteiligungsergebnisses. Somit fällt dieser zentrale Leistungsindikator mit 90,7 Mio. € deutlich höher als der Vorjahreswert von 80,4 Mio. € aus. Der Planwert wird damit um 9,7 Mio. € überschritten. Auch hier gleichen ein höherer Rohertrag sowie positive Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen die über Plan liegenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen mehr als aus.

Das **Zinsergebnis** als Summe der sonstigen Zinserträge und -aufwendungen verbesserte sich um 0,3 % auf -35,5 Mio. €. Während Zinserträge aus Forderungen gegen Beteiligungen anstiegen (+0,7 Mio. €), nahmen auch die Aufwendungen aus Darlehenszinsen um 1,0 Mio. € zu.

Der Anstieg der Belastungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 3,8 Mio. € auf 18,6 Mio. € liegt sowohl in der Entwicklung der laufenden Steuern wie in der Vorsorge für steuerliche Risiken vor dem Hintergrund eines höheren Vorsteuerergebnisses begründet. Gegenläufig zu den Ertragsteuern nahmen die sonstigen Steuern im Jahresvergleich aufgrund eines Sondereffekts aus der Umsetzung des Beteiligungsmodells im Vorjahr um 1,0 Mio. € ab.

Der **Konzerngewinn** liegt mit 34,4 Mio. € um 6,3 Mio. € bzw. 22,5 % über dem Vorjahreswert. Damit konnte in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld die Ertragslage des Konzerns weiter verbessert werden. Im Vergleich zum geplanten Wert fällt dieser finanzielle Leistungsindikator um 7,6 Mio. € höher aus als geplant. Neben den auf das EBIT wirkenden

Effekten machen sich auch hier ein höheres Vorsteuerergebnis und ein entsprechender Steueraufwand bemerkbar.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel des ENTEGA-Konzerns haben sich im Berichtsjahr um 72,0 Mio. € erhöht. Spielte in der Entwicklung der flüssigen Mittel im Vorjahr auch die Mittelaufnahmen aus Finanzierungstätigkeiten eine große Rolle, so ergibt sich die Zunahme im Jahr 2022 im Wesentlichen aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, die die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bei Weitem überstiegen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Operativer Cash-Flow	219,1	110,4	+108,7	+98,5
Investiver Cash-Flow	-157,4	-93,0	-64,4	+69,2
Cash-Flow aus Finanzierung	11,5	73,9	-62,4	-84,4
Sonstiger Cash-Flow	-1,3	1,7	-3,0	-176,5
Summe Flüssige Mittel	451,9	379,9	+72,0	+19,0

Der **operative Cash-Flow** liegt somit deutlich über dem Vorjahresniveau, was sich neben einem höheren Jahresüberschuss auch aus der nicht zahlungswirksamen Zunahme der Rückstellungen ergibt, die im Berichtsjahr um 44,7 Mio. € höher ausfällt. Auch die Veränderung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, haben zu einem um 52,5 Mio. € höheren Mittelzufluss als im Vorjahr geführt. Hinzu kommen geringere Steuerzahlungen (2,8 Mio. €).

Für **Investitionstätigkeiten** wurden flüssige Mittel in Höhe von 157,4 Mio. € verwendet, was einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr darstellt. Hierfür sind in erster Linie die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen ursächlich, die von 120,2 Mio. € auf 188,3 Mio. € anstiegen, insbesondere im Bereich der Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Vor allem letztere fallen durch den im Geschäftsverlauf bereits erläuterten Erwerb von Bestandsnetzen und die weiteren Ausbauarbeiten höher aus als im Vorjahr. Zudem investierte der ENTEGA-Konzern 2022 in die Fertigstellung des Windparks Hausfirste II und in die Beteiligung an der MHKW Wiesbaden GmbH. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus dem

Abgang von Anlagevermögen sowie erhaltenen Zinsen und Dividenden, die sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich veränderten.

Der deutliche Rückgang des Cash-Flows aus **Finanzierungstätigkeiten** von 62,4 Mio. € liegt hauptsächlich in einer Darlehensaufnahme in Höhe von 100,0 Mio. € im Vorjahr begründet. Diese Mittel wurden im Dezember 2021 bereitgestellt, um insbesondere die Investitionen in Glasfasernetze im Jahr 2022 zu ermöglichen. Insgesamt sank der Mittelzufluss aus Krediten im Jahresvergleich von 120,9 Mio. € auf 37,9 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der überwiegend ratierlichen Tilgung diverser Darlehen lag im Berichtsjahr mit 11,8 Mio. € nur knapp unter dem Vorjahreswert von 16,8 Mio. €. Die Zuflüsse aus Zuschüssen stiegen hingegen um 9,8 Mio. €.

Die **Finanzierung des ENTEGA-Konzerns** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Eigenkapital	183,8	129,7	+54,1	+41,7
Sonderposten, Zuschüsse	150,8	124,4	+26,4	+21,2
Unverzinsliches Fremdkapital	1.083,5	925,8	+157,7	+17,0
Verzinsliches Fremdkapital ¹	748,0	721,4	+26,6	+3,7
Bilanzsumme	2.015,3	1.776,8	+238,5	+13,4

¹: Inkl. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Konzernanlagevermögen unverändert vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals erhöhte sich die wirtschaftliche Konzerneigenkapitalquote trotz der ebenso gestiegenen Bilanzsumme im Jahresvergleich unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse von 12,2 % auf 14,4 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 7,3 % auf 9,1 %.

Im verzinslichen Fremdkapital enthalten ist die im Open Market der Frankfurter Börse gehandelte Anleihe mit einem Nominalbetrag von 320,0 Mio. €, einem Kupon von 6,125 % und einer Laufzeit bis 2041.

Vermögenslage

Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 56,3 % und liegt damit aufgrund der höheren Bilanzsumme leicht unter dem Vorjahreswert von 57,0 %, obgleich der Buchwert des Anlagevermögens um 122,3 Mio. € stieg. Neben den Finanzanlagen, die zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag hauptsächlich durch die Kapitalausstattung der MHKW Wiesbaden GmbH um 17,2 Mio. € zunahm, resultiert dieser Anstieg vor allem aus den Sachanlagen. Die wesentlichen Anlagenklassen sind hierbei die Energie- und Telekommunikationsnetze sowie die Windparks, wie die nachfolgende Aufteilung des Sachanlagevermögens nach Gesellschaften aufzeigt. Insbesondere die Investitionen in Glasfasernetze im Geschäftsjahr 2022 sind hier gut zu beobachten:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
e-netz Südhessen AG	481,3	452,0	+29,3	+6,5
ENTEKA Medianet GmbH und PEB Breitband GmbH & Co. KG	124,9	53,1	+71,8	+135,2
ENTEKA Regenerativ GmbH und Windparkgesellschaften	117,5	122,7	-5,2	-4,2
ENTEKA AG	95,8	88,8	+7,0	+7,9
Sonstige	88,4	87,2	+1,2	+1,4
Summe Sachanlagevermögen	907,9	803,8	+104,1	+13,0

Zum Bilanzstichtag weist der ENTEKA-Konzern ein **Umlaufvermögen** von 805,8 Mio. € aus. Der Anstieg zum Vorjahr um 109,8 Mio. € lässt sich im Wesentlichen auf mehrere, teils gegenläufige Effekte zurückführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren bereits 2021 durch das höhere Preisniveau stark gestiegen. Per 31. Dezember 2022 ist nun trotz weiterhin hoher Preise ein Rückgang um 52,4 Mio. € zu verzeichnen, was neben Witterungseffekten auch das Ergebnis eines Factoringgeschäfts ist, in dessen Rahmen Forderungen abgetreten wurden. Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen hingegen stiegen um 31,5 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der Finanzierung der ENTEKA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH im Rahmen des Beteiligungsmodells. Die sonstigen Vermögensgegenstände verzeichnen einen Zuwachs um 30,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf Forderungen aus Mehr-/Minderungen zurückzuführen ist. Auch das Vorratsvermögen steigerte sich im Jahresvergleich um 26,7 Mio. €. Dies erklärt sich neben einer Zunahme von Lagermaterial, unfertigen Leistungen und Emissionsrechten auch durch geleistete Anzahlungen im Rahmen des Neubaus des

Verwaltungsgebäudes. Der größte Effekt, der das Umlaufvermögen hat anwachsen lassen, ist jedoch die in der Erläuterung der Finanzlage bereits erwähnte Zunahme der flüssigen Mittel.

Die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** spiegelt den gestiegenen Jahresüberschuss, die anteilige Thesaurierung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 und die Umsetzung des Beteiligungsmodells wider. Insgesamt konnte das Eigenkapital um 54,1 Mio. € bzw. 41,7 % auf nunmehr 183,8 Mio. € gesteigert werden. Der für die Berechnung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote relevante Passivposten für empfangene Investitionszuschüsse verzeichnet einen Anstieg um 24,4 Mio. € auch aufgrund der Investitionen im Bereich des geförderten Glasfaserausbaus.

Die **Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag mit 610,6 Mio. € um 97,6 Mio. € bzw. 19,0 % höher ausgewiesen als im Vorjahr. Wesentliche Zuführungen betreffen u.a. wie in Vorjahren die Pensionsrückstellungen aufgrund des weiteren Absinkens des Rechnungszinses (+8,3 Mio. €), auch wenn dieser Effekt durch die Zinswende nun deutlich geringer ausfällt. Auch die Steuerrückstellungen haben analog zum Steueraufwand um 8,8 Mio. € zugelegt. Vor allem aber die sonstigen Rückstellungen zeigen einen deutlichen Anstieg (+80,5 Mio. €), was hauptsächlich auf Zuführungen zu Rückstellungen für Energiebezug und Risikovorsorge für rechtliche Risiken und IT-Sicherheit zurückzuführen ist.

Der ENTEGA-Konzern weist zum 31. Dezember 2022 um 61,5 Mio. € bzw. 6,4 % gestiegene **Verbindlichkeiten** von 1.019,5 Mio. € aus. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+25,4 Mio. €) zeigt sich der in der Finanzlage erläuterte Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+36,3 Mio. €) beinhalten im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt höhere offene Posten aus Gasbezug und bezogenen Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist hingegen ein Rückgang um 5,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Steuern zurückzuführen.

Analyse der Lage der ENTEGA AG

Ertragslage

Die **Gesamtleistung** der ENTEGA AG hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Handel	560,1	213,0	+347,1	+163,0
Umsatz GF Netze	8,8	8,4	+0,4	+4,8
Umsatz GF ÖRB	54,6	53,6	+1,0	+1,9
Umsatz GF Erzeugung	45,3	49,6	-4,3	-8,7
Umsatz Sonstige GF	24,5	18,6	+5,9	+31,7
Bestandsveränderung	0,9	-4,7	+5,6	+119,1
Aktivierete Eigenleistung	0,5	0,5	-0,0	-0,0
Summe Gesamtleistung	694,7	339,0	+355,7	+104,9

Der Anstieg der Gesamtleistung ist zum größten Teil das Resultat höherer Umsätze aus dem Verkauf Strom und Gas im Rahmen der Energiebeschaffung für den ENTEGA-Konzern (+350,2 Mio. €), während die Veränderungen in den restlichen Geschäftsfeldern in absoluten Zahlen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtleistung hatten.

Der **Materialaufwand** stieg um 350,3 Mio. € bzw. 124,8 % und damit etwas weniger stark als die Gesamtleistung. Analog zu den Umsatzerlösen ist der größte Treiber dieser Veränderung die Zunahme der Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas (+351,5 Mio. €), während sich die Veränderung der restlichen Aufwandspositionen annähernd ausgleichen. Der Rohertrag stieg im Berichtsjahr um 5,3 Mio. € bzw. 9,2 % auf 63,8 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 28,4 Mio. € auf 8,8 Mio. € gesunken, was vor allem auf Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 19,7 Mio. € im Vorjahr zurückzuführen ist. Dabei handelte es sich um die Veräußerung von 15 % der Aktien an der e-netz Südhessen AG an die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH im Zuge der Umsetzung der ersten Erwerbsrunde des Kommunalen Beteiligungsmodells. Im Berichtsjahr 2022 fielen stattdessen Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an, während die Erträge aus Zuschüssen und Rückstellungsaufösungen in Summe um 3,0 Mio. € zurückgingen.

Die **Personalaufwendungen** fielen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € bzw. 4,7 % geringer aus. Dies ist vor allem auf die Entwicklung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Durch die Zinswende ging dieser zwar aufwandserhöhend weiter zurück, doch nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Während der Aufwand aus Altersversorgung entsprechend um 5,6 Mio. € sank, fiel der Aufwand für Löhne und Gehälter um 2,9 Mio. € höher aus bei einer annähernd konstanten durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 476.

Die **Abschreibungen** weichen mit 9,2 Mio. € nur unwesentlich von dem Vorjahreswert in Höhe von 9,0 Mio. € ab.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen mit 49,8 Mio. € um 54,0 % höher aus als im Vorjahr (32,3 Mio. €). Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Risikovorsorge IT-Sicherheit und rechtliche Risiken	20,7	2,3	+18,4	+800,0
Periodenfremde Aufwendungen	1,8	0,0	+1,8	-
Reparatur, Wartung	1,5	2,5	-1,0	-40,0
Miete, Pacht, Leasing	3,9	5,5	-1,5	-28,2

Das **Beteiligungsergebnis** von 79,6 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	23,5	10,3	+13,2	+128,8
Erträge aus Gewinnabführung	50,0	50,8	-0,8	-1,6
Erträge aus Ausleihungen	9,3	8,8	+0,5	+5,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3,2	1,5	+1,7	+112,9
Summe Beteiligungsergebnis	79,6	68,4	+11,2	+16,4

Die größten Änderungen zum Vorjahr betreffen hier das Ergebnis der ENTEGA Regenerativ GmbH (+13,4 Mio. €), die ihrerseits Beteiligungen an Wind- und Solarparkgesellschaften hält. Der Bilanzgewinn der Gesellschaft war im Vorjahr noch durch Verlustvorträge gemindert, zudem verbesserte sich der Ertragslage ihrer Beteiligungen durch die hohen Marktpreise für Strom. Gegenläufig wirkten die um 1,7 Mio. € gestiegenen Abschreibungen auf Finanzanlagen. In den Erträgen aus Ergebnisabführung glichen sich gesunkene Erträge aus der Netzgesellschaft mit höheren Erträgen aus der ENTEGA Plus GmbH annähernd aus.

Vergleicht man zusammenfassend das **EBIT** des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 36,7 Mio. € mit dem des Vorjahres (54,6 Mio. €), so ist dieser Rückgang hauptsächlich auf Sondereffekte aus der Risikovorsorge für rechtliche Risiken und IT-Sicherheit sowie im Vorjahr aus der Umsetzung des Kommunalen Beteiligungsmodells zurückzuführen. Diese Effekte überlagern die Verbesserung der Ertragslage aus nahezu allen anderen Kosten- und Erlösarten. Der Planwert für das EBIT (29,3 Mio. €) wird hingegen um 7,4 Mio. € überstiegen. Auch hierin zeigen sich die negativen Sondereffekte aus der Risikovorsorge, die allerdings von Planüberschreitungen im Beteiligungsergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen überkompensiert werden.

Der Saldo aus **Zinserträgen und -aufwendungen** entwickelte sich positiv von -12,0 Mio. € auf -8,3 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf das Zinsergebnis aus der Finanzierung verbundener Unternehmen zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen mit 16,3 Mio. € um 3,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Hierin enthalten sind laufende Steuern und Rückstellungen für steuerliche Risiken für den gesamten ertragsteuerlichen Organkreis, der im Wesentlichen die ENTEGA Plus GmbH, die citiworks AG und die e-netz Südhessen AG umfasst.

Analog zur Entwicklung des EBIT liegt auch der **Jahresüberschuss** mit 12,0 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 29,1 Mio. €, allerdings damit auch ebenso deutlich über dem Wert von 2020 (3,3 Mio. €) und dem Planwert von 2,8 Mio. €.

Finanzlage

Die **Finanzierung der ENTEGA AG** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2022	2021	Differenz	Differenz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Eigenkapital	401,1	408,8	-7,7	-1,9
Sonderposten, Zuschüsse	24,6	20,0	+4,6	+23,0
Unverzinsliches Fremdkapital	357,8	295,4	62,4	21,1
Verzinsliches Fremdkapital ¹	402,8	362,0	+40,9	+11,3
Bilanzsumme	1.186,3	1.086,1	+100,2	+9,2

¹: Inkl. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Anlagevermögen wie auch im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse sank aufgrund des rückläufigen Eigenkapitals bei gleichzeitig höherer Bilanzsumme auf 35,3 % (Vorjahr: 38,9 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 37,6 % auf 33,8 %.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ENTEGA AG stieg im Jahresvergleich um 100,2 Mio. € auf 1.186,3 Mio. €. Auf der Aktivseite ist das Bilanzbild unverändert geprägt durch eine Anlagenintensität von 68,9 % (Vorjahr: 72,0 %) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die 20,8 % der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 18,0 %).

Der Buchwert des **Anlagevermögens** stieg um 34,5 Mio. € bzw. 4,4 %. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) enthalten vor allem Maßnahmen im Wasser- und Wärmenetz. Ihnen standen Abschreibungen von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) gegenüber. Der Buchwert der Finanzanlagen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 Mio. € zu, was im Wesentlichen auf die weitere Kapitalausstattung der MHKW Wiesbaden GmbH zurückzuführen ist.

Das **Umlaufvermögen** nahm im Jahresvergleich um 65,7 Mio. € bzw. 21,6 % zu und beträgt somit zum Bilanzstichtag 369,1 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem um 84,1 Mio. € gestiegenen Saldo der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten. Auch das Vorratsvermögen wuchs im Laufe des Jahres um 12,8 Mio. € an, was neben einem höheren Saldo der Emissionszertifikate vor allem das Ergebnis gesteigerter Anzahlungen auf Bauleistungen darstellt. Gegenläufig reduzierten sich vor allem die flüssigen Mittel um 36,3 Mio. € bzw. 63,6 %. In den restlichen Positionen des Umlaufvermögens ergaben sich keine größeren Veränderungen zum Vorjahr.

Da für 2021 eine Dividende ausgezahlt wurde, die höher als der laufende Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 ausfiel, sank das **Eigenkapital** leicht um 1,9 % auf 401,1 Mio. €.

Die **Rückstellungen** liegen zum Bilanzstichtag mit 261,6 Mio. € um 35,4 Mio. € bzw. 15,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Die Pensionsrückstellungen trugen hierzu mit einem Anstieg um 6,4 Mio. € bei, worin sich der weiter absinkende Rechnungszinssatz widerspiegelt. Die Steuerrückstellungen legten um 5,5 Mio. € zu und die sonstigen Rückstellungen um 23,6 Mio. €. Letzteres ist im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für die Risikovorsorge IT-Sicherheit und rechtliche Risiken zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten** übersteigen mit 498,9 Mio. € um 67,8 Mio. € das Vorjahresniveau. In diesem Saldo enthalten ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 58,7 Mio. € aus der Aufnahme von Darlehen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen tragen mit 19,7 Mio. € zu diesem Anstieg bei. Ursächlich sind hier vor allem stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Erdgas. Gegenläufig sanken Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. € und auch die sonstigen Verbindlichkeiten liegen um 2,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, was in erster Linie auf geringere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung erwartet für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 0,2 % aufgrund der nach wie vor hohen Belastungen durch die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, durch die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die anhaltend hohen Inflationsraten und Energiepreise, die trotz staatlicher Entlastungsmaßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung weiter beeinträchtigen werden.

Der Krieg in der Ukraine zeigt deutlich, dass die Dekarbonisierung nicht nur für Zwecke des Klimaschutzes vorangetrieben werden muss, sondern auch um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Zudem hat die Bundesregierung ihre **Schätzung zum Bruttostrombedarf im Jahr 2030** von 710 TWh auf 750 TWh angehoben. Dies wirkt sich auch auf den Bedarf an erneuerbar erzeugtem Strom aus: Bei einem gewünschten Anteil von 80 % grünem Strom braucht Deutschland bis 2030 600 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen, bei Windenergie an Land 115 Gigawatt (GW) – das entspricht einem Zubau von 10 GW jährlich – und bis 2040 160 GW. Bei Photovoltaik geht die Bundesregierung von einer installierten Leistung von 215 GW bis 2030 aus, und von 400 GW bis 2040. Das erfordert einen Zubau von 22 GW jährlich.

Wichtig wird 2023 auch sein, echte Fortschritte bei der **Entwicklung eines Wasserstoffmarktes** zu erreichen. Es braucht ein Wasserstoff-Gesetz (H₂G), in dem die zentralen Punkte für einen schnellen Wasserstoff-Hochlauf zügig geregelt werden. Ebenso notwendig für 2023 wird eine Rohstoff-Strategie, die Europa industriell unabhängiger macht bei Energiewende-Technologien.

Mit Blick auf das Thema **Gas-Versorgungssicherheit** gilt es im Jahr 2023, die Gaslieferungen noch breiter zu diversifizieren, den Bau der weiteren LNG-Terminals voranzutreiben, neue Wasserstoff-Allianzen zu etablieren und Energieeinsparmöglichkeiten zu generieren.

Die nachfolgenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ENTEGA-Konzerns sowie der ENTEGA AG stehen unter der Prämisse, dass es zu keiner weiteren Verknappung der Rohstofflieferungen nach Europa kommt. Doch auch in diesem Fall steht die gesamte Branche vor erheblichen Herausforderungen aufgrund der hohen und **volatilen Energiebeschaffungspreise**. Bei Gas werden die Preise absehbar nicht mehr auf das Vorkriegsniveau zurückgehen, das bei etwa 30 € pro Megawattstunde (reiner Beschaffungspreis) lag. Das gilt auch für das Strompreisniveau. Maßgeblich verändern wird den Energiemarkt erst ein massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch das Energiesparen werden Haushalte

und Unternehmen im Jahr 2023 beibehalten und ganz allgemein viel bewusster mit ihrem Energieverbrauch umgehen.

Der im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte **vorgezogene Kohleausstieg** bis zum Jahr 2030 kann weiterhin nur gelingen, wenn die Kohleverstromung tatsächlich überflüssig wird. Dafür sind drei Punkte nach wie vor essenziell: Die erneuerbaren Energien müssen massiv ausgebaut werden, neue effiziente Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Basis von Gas und Wasserstoff müssen für die erforderliche gesicherte Leistung errichtet werden und die entsprechende Netzinfrastruktur vorhanden sein. Nur so bleiben die Versorgungssicherheit bei Strom und bei Wärme und der Pfad zur Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 gewährleistet.

ENTEGA-Konzern

Der ENTEGA-Konzern sieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin vor großen strategischen Herausforderungen und Aufgaben, deren Bewältigung bzw. konsequente Umsetzung zu einer Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen werden.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** wird im Jahr 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieerzeugung hauptsächlich über die Kopplung des Strom- und Wärmesektors weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang sollen die regenerativen Geschäftsaktivitäten weiter durch die Entwicklung vielversprechender Wind onshore- und Photovoltaik-Standorte ausgebaut werden. Hierfür wird die Sicherung regionaler und nationaler Standorte zur Planung, Bau und Betrieb von Windparks, auch in Zusammenarbeit mit strategischen überregionalen Partnerschaften, weiterverfolgt. Im Fokus steht dabei neben dem Abschluss der in Bau befindlichen Projekte vor allem auch die Entwicklung der bereits gesicherten Standorte zur Genehmigungsreife sowie die Akquisition geeigneter Wind- und PV-Flächen. Dieser Stromproduktionsausbau soll von weiteren, überwiegend dezentralen Erzeugungs- und Netzerweiterungen ergänzt werden. Hierzu gehören vor allem die Erzeugung über nachhaltige Technologien aus erneuerbaren Quellen und als Übergangslösung hocheffiziente KWK-Energiezentralen sowie der Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen für die Objekt- und Quartiersversorgung. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung einer ganzheitlichen Wärmestrategie zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele sowohl für die Bestands- als auch zukünftige Wärmeinfrastruktur ein Schwerpunktthema darstellen. Die komplexen Analysen und Entwicklung der Realisierungspfade sollen in den kommenden Jahren unter enger Verzahnung mit regionalen Initiativen wie der städtischen Wärmeleitplanung, die im ersten Halbjahr 2023 starten soll, erarbeitet werden.

Die **Geschäftsfelder Vertrieb und Handel** werden in den kommenden Jahren bestimmt sein von den Megatrends Digitalisierung, sichere und flexible Energieversorgung und Dekarbonisierung. Im Fokus stehen vor allem die Lösungsprodukte und das Telekommunikationsgeschäft, das im Zuge des Glasfaserausbaus der ENTEGA Medianet GmbH in Südhessen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Begleitet wird das Wachstumsprogramm durch Optimierungsmaßnahmen der Digitalisierung, welche die wesentliche Voraussetzung für das angestrebte Wachstum ist. Die Automatisierung, Standardisierung und Integration der Prozesse und Systeme ist weiter voranzutreiben, um eine Sicht auf den Kunden zu erreichen und das Self-Service-Angebot weiter auszuweiten.

Aufgrund des geänderten politischen und wirtschaftlichen Umfelds ist es zudem unverzichtbar geworden, die Risiken der Energiebeschaffung noch stärker zu betrachten, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Das **Geschäftsfeld Netze** wird sich in den kommenden Jahren weiterhin am vorgezeichneten Effizienzpfad der Regulierung für die Strom- und Gasverteilung ausrichten. Von wesentlicher Bedeutung sind die Ergebnisse für die Erlösobergrenzen in den Sparten Gas und Strom. Hier werden für das Jahr 2023 die Ergebnisse aus den Kostenprüfungen, die Effizienzwerte für die 4. Regulierungsperiode aus dem Effizienzvergleichsverfahren sowie die Festlegung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren erwartet. Die 4. Regulierungsperiode in der Sparte Gas beginnt mit dem Jahr 2023, in der Sparte Strom mit dem Jahr 2024.

Im **Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung** soll das MHKW Darmstadt in den Jahren 2022 bis 2028 umgebaut und modernisiert werden. Es besteht aus drei Verbrennungslinien mit einer Kapazität von derzeit 238.280 Mg/a. Der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) plant den Ersatz der Linie 2 durch eine größere Linie 4 und den Rückbau der Linie 1 sowie die Errichtung einer Klärschlamm-Monobehandlungsanlage. In der neuen Linie 4 und der Linie 3 sollen zukünftig insgesamt 225.000 Mg/a Abfall thermisch verwertet werden. Die neu errichtete Linie 4 soll im zweiten Schritt um einen Drehrohfen zur Klärschlamm-Monobehandlungsanlage von 60.000 Mg/a ergänzt werden.

Die **Konzernplanung** geht für das Geschäftsjahr 2023 von Investitionen in Höhe von 180,1 Mio. € aus. Verglichen mit den Investitionen des Jahres 2022 in Höhe von 188,3 Mio. € ist also ein leichter Rückgang geplant. Die Schwerpunkte der Investitionen werden weiterhin die Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie die regenerative Energieerzeugung sein. Die Konzernumsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der hohen Energiepreise voraussichtlich auf 5,3 Mrd. € belaufen unter der Annahme, dass die Witterungslage dem langjährigen Mittelwert entspricht und sich die

politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben entwickeln. Unter dieser Prämisse wird das EBIT im Jahr 2023 mit 105,0 Mio. € voraussichtlich um 15,8 % höher ausfallen als im Jahr 2022. Der Konzerngewinn soll annahmegemäß mit 36,9 Mio. € ebenfalls höher ausfallen.

ENTEKA AG

Im Einzelabschluss der ENTEKA AG erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023, dass bei Umsätzen von 1,1 Mrd. € ein EBIT von 70,6 Mio. € und ein Jahresüberschuss von 39,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Prognose liegen die gleichen Annahmen zugrunde, die für den Konzern gelten. Der Schwerpunkt der Investitionen mit einem Volumen von 43,7 Mio. € wird auch im Jahr 2023 in den Wasser- und Wärmenetzen sowie den Ausleihungen und Beteiligungen liegen.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Teil des Risikomanagements bildet das nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eingerichtete konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für die ENTEGA AG oder den Konzern bestandsgefährdend sind.

Durch die Kampfhandlungen in der Ukraine und fortgesetzte Handelsbeschränkungen durch Sanktionen und Embargos besteht das Risiko eines wirtschaftlichen Abschwungs auf nationaler und internationaler Ebene. Der ENTEGA-Konzern ist diesem Risiko vor allem in der Versorgung konjunkturabhängiger Gewerbekunden mit Energie ausgesetzt. Eine allgemeine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen kann zudem einen negativen Einfluss auf die Umsätze des ENTEGA-Konzerns im Anlagenbau haben. Der Konzern kann diesem Risiko durch organisatorische Maßnahmen und Nutzung öffentlicher Förderung entgegenwirken.

Als weitere Auswirkung des Ukraine Konflikts besteht das Risiko hoher Volatilitäten bei einem andauernd hohen Preisniveau auf den Energiemärkten, wie es 2022 bereits zu beobachten war. Gleichzeitig kann dies zu einer erheblichen Einschränkung des Wettbewerbs im Energievertrieb führen. Zur Steuerung dieser Preisänderungsrisiken wurde in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel sowohl Absatz- wie Beschaffungspositionen fristenkongruent auf kurzfristigere Laufzeiten umgestellt. Embargos und Einsparmaßnahmen können zudem bei der Lieferung insbesondere von Erdgas neben Preiseffekten auch einen Einfluss auf absetzbare und durchgeleitete Mengen und somit auf die Umsatzerlöse in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Netze haben. Ein geringerer Umsatz durch gesunkene Netzentgelte würde jedoch durch die Systematik der Erlösbergrenzen in Folgejahren wieder ausgeglichen. Sollten Versorgungsengpässe dazu führen, dass Lieferverpflichtungen nicht erfüllt werden können, greifen gesetzliche Regelungen zur Priorisierung.

Ein weiteres Folgerisiko der volatilen Energiemärkte stellen regulierende Eingriffe seitens des Gesetzgebers dar. Diese können Einfluss auf abgesetzte und durchgeleitete Mengen ebenso nehmen wie auf Preise für Strom, Erdgas und Wärme. Kurzfristige Eingriffe erschweren die Steuerung dieser Größen für den ENTEGA-Konzern, binden in erheblichem Ausmaß Ressourcen und bringen rechtliche Unsicherheiten mit sich. Diesem Risiko wird mit einer Bündelung interner Ressourcen und agilen Arbeitsmethoden begegnet, um Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Des Weiteren bringt sich der ENTEGA-Konzern in die öffentliche Diskussion zielgerichtet ein und

beschäftigt sich daher mit den zu erwartenden Regulierungen noch während diese auf Entwurfsebene besprochen werden.

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten sowie die ordnungspolitische Entwicklung des Energiemarktdesigns stellen auch für bereits vorhandene sowie für die Entwicklung neuer Erzeugungskapazitäten im Konzern und in der ENTEGA AG Chancen und Risiken dar. Für die Aktivitäten im Geschäftsfeld Erzeugung sowie im Anlagenbau (z.B. PV-Anlagen und Energiespeicher) können sich aus der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energieerzeugung und der kundenseitig gestiegenen Nachfrage nach Produkten zur Energieautarkie somit auch Chancen ergeben. Hierzu wird die Entwicklung der Marktpreise, der Nachfrage nach relevanten Produkten sowie die politische Diskussion fortlaufend beobachtet und die Absatz- wie auch die Investitionsplanung entsprechend angepasst.

Wesentliche Risiken aus ordnungspolitischen Maßnahmen betreffen zudem den Bereich der regulierten Energienetze. Der Konzern minimiert diese Risiken durch Anpassung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Netze an den fremdbestimmten regulatorischen Rahmen.

Zudem bestehen allgemeine Markt- und Betriebsrisiken sowie im Vertrieb und den Netzen eine hohe Abhängigkeit des Absatzes von der Witterung. Dieser Abhängigkeit begegnet der Konzern mit einer vorsichtigen Berücksichtigung der Witterungseffekte im Rahmen der Unternehmensplanung und des monatlichen Berichtswesens samt Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Chancen für den ENTEGA-Konzern bestehen darüber hinaus in dem weiterhin steigenden Datenvolumen im Telekommunikationsbereich und dem daraus resultierenden Bedarf an Breitbandanschlüssen.

Ebenfalls als mittelbare Auswirkung zunehmender internationaler Spannungen erwächst dem ENTEGA-Konzern mit steigender Wahrscheinlichkeit das Risiko von Cyberangriffen. Die im Juni des Berichtsjahres erfolgte Attacke ist hierfür ein eindeutiger Beleg. Um zukünftig gegen derartige Angriffe gerüstet zu sein, wird die IT-Sicherheit zukünftig über die bereits im Jahr 2022 getätigten Maßnahmen hinaus weiter ausgebaut.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind der Konzern und die ENTEGA AG grundsätzlich Ausfallrisiken hinsichtlich der von dem Konzern gehaltenen Unternehmensbeteiligungen und der Ausleihungen und Forderungen an Beteiligungsunternehmen sowie Zinsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und Risikolage der Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH und an anderen

Minderheitsbeteiligungen wird fortlaufend überwacht. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen werden frühzeitig ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko (Zahlungsstromrisiko) für den variabel verzinslichen Teil von Darlehen wird ebenfalls fortlaufend überwacht und geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen, falls das Volumen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten dies für die Sicherstellung der Planungssicherheit des Konzerns oder einzelner Gesellschaften erfordert. Zum 31. Dezember 2022 bestehen solche Sicherungsmaßnahmen im Konzern nur bei der ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG. Hier wird das Zinsänderungsrisiko vollständig durch einen Zinsswap abgesichert.

Es bestehen im Konzern Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte. Dies gilt auch für die ENTEGA AG, da hier funktions- und ergebnisseitig das zentrale Portfoliomanagement angesiedelt ist. Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt jeweils für die Basiswerte Gas und Strom zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Das Stromportfolio besteht neben den Stromabsatzgeschäften aus Strombeschaffungsgeschäften, die zum Teil auch auf die Preise für Gas, Kohle und CO₂-Emissionszertifikate referenzieren, so dass auch Beschaffungsgeschäfte in Form von Forwards und Swaps für Kohle, Gas und CO₂-Emissionszertifikate in den Stromportfolien enthalten sind. Die Gasportfolien setzen sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften (Forwards) zusammen. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos in jedem Portfolio. Als zentrale Risikosteuerungsgröße dient hierbei der Value at Risk (VaR). Er wird als die erwartete maximale negative Veränderung des Ergebnisses innerhalb von 10 Tagen aufgrund von Marktpreisänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % unter normalen Marktbedingungen nicht übertroffen wird, definiert. Zudem besteht ein Mengelimitsystem, das die Entstehung von offenen Positionen in den bewirtschafteten Portfolien regelt. Die erteilten Limits orientieren sich an den marktüblichen Losgrößen der Absicherungsinstrumente bzw. an der marktpreisbedingten Schwankungsbreite der Planungsmengen.

Im ebenfalls in der ENTEGA AG betriebenen Eigenhandel bestehen Strompreisänderungsrisiken aus dem Abschluss von Strom-Forwards, die auch durch Portfoliobildung minimiert werden. Es werden alle Geschäfte eines Laufzeitbandes (z. B. Jahr/Monat/Woche/Tag) als Portfolio-Hedge zusammengefasst. Des Weiteren bildet der Konzern Mikro Hedges bei einzelnen, paarweise abgeschlossenen und gesteuerten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten der Eigenhandelsaktivitäten, bei denen die maßgeblichen Risikoparameter (Produkt, Laufzeit, Menge) aufeinander abgestimmt sind. Auch im Eigenhandel besteht ein Limitsystem für Mengen und Risiken, letztere ebenfalls auf Basis des Value at Risk (VaR) als zentrale Risikosteuerungsgröße.

Der VaR zum Bilanzstichtag beträgt in Summe über alle Portfolios 8,4 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €). Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus den Energiehandelsgeschäften begegnet der Konzern durch ein zentrales Portfoliomanagement, Aufrechnungsvereinbarungen und Auswahl von solventen Handelspartnern.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit durch die Durchführung eines zeitnahen Debitorenmanagements entgegengewirkt. In Abstimmung mit den operativen Einheiten werden im regelmäßigen Zyklus überfällige offene Kundenforderungen besprochen und in einem zweistufigen Mahnverfahren gegenüber dem Kunden geltend gemacht.

Daneben sind keine weiteren besonderen Chancen oder Risiken für den Konzern oder die ENTEGA AG bekannt.

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB: Festlegungen der Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen

Die Unternehmenskultur der ENTEGA AG fußt auf gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jedes Einzelnen. Vielfalt im Unternehmen wird aktiv gefördert, hierzu gehört auch eine gute Balance der Geschlechter.

In Beachtung der gesetzlichen Vorgaben haben Aufsichtsrat und Vorstand der ENTEGA AG als mitbestimmte Gesellschaft im Jahr 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand definiert. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wurde in allen Fällen der 30. Juni 2022 bestimmt. Vor dem Hintergrund des Auslaufens dieser Frist wurden neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand definiert und eine neue Frist bis zum 31. Dezember 2025 für die Zielerreichung beschlossen.

Entwicklung der Quoten bis zum 30. Juni 2022

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum 30. Juni 2022 nunmehr 25 %. Damit konnte im Vergleich zum Wert zum 30. Juni 2017 von 10 % aufgrund der erfolgten Wahlen auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmervertreter eine erhebliche Steigerung erreicht werden, wenn auch nicht die festgelegte Zielgröße von 30 %. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass bei der Formulierung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung neben den festgelegten Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch die Aktionärsstruktur eine Rolle spielt. Im Rahmen der Wahl der Arbeitnehmervertreter sind faktische Gegebenheiten bei den Wahllisten zu berücksichtigen.

Der Vorstand hatte zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25 %. Die bisher im dreiköpfigen Vorstand mit 33,3 % leicht überschrittene Zielgröße von 30 % wird aktuell aufgrund der Vergrößerung des Vorstands auf vier Mitglieder damit derzeit nicht erfüllt.

Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene der ENTEGA AG, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße noch 22,2 % betragen hatte, lag am 30. Juni 2022 bei 26,7 %. Im Zuge der Festlegung der Zielgröße zum 30. Juni 2022 im Jahr 2017 wurde der initiale Zielwert von 20 % auf 30 % angehoben. Trotz der seither erfolgten Steigerung des Frauenanteils um 4,5 Prozentpunkte, liegt die Größe noch unterhalb der 30 %. Maßgeblich wirkte hier die Reduktion von Führungspositionen im Rahmen natürlicher Fluktuation verbunden mit organisatorischen Veränderungen.

Auf der dritten Führungsebene innerhalb der ENTEGA AG lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte zum 30. Juni 2022 bei 17,4 %. Verglichen mit dem Stand zum 30. Juni 2017 (8,7 %) konnte somit zwar eine erhebliche Steigerung um über 8 Prozentpunkte erzielt, die festgelegte Größe von 20 % allerdings noch nicht erreicht werden.

Festsetzung der Quoten bis zum 31. Dezember 2025

Aufgrund der Bedeutung einer Kultur der Diversität im ENTEGA-Konzern und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, haben Aufsichtsrat und Vorstand die neuen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene im Jahr 2022 mit Zielerreichung bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 40 % festgelegt. Im Vergleich der Werte zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert 25 %, da unterjährig keine Wahlen des Aufsichtsrats stattgefunden haben, die eine personelle Veränderung hätten erzielen können. Aufgrund der innerhalb der Frist bis zum 31. Dezember 2025 noch anstehenden Wahlen auf der Arbeitnehmer- und Anteilseignerseite erscheint es jedoch durchaus möglich, dass sich der Frauenanteil auf dieser Ebene noch erhöhen wird.

Die Zielgröße für den Vorstand wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 25 % festgelegt. Der Vorstand hatte zum 31. Dezember 2022 einen Frauenanteil von 25 %. Die Zielgröße von 25 % wird somit erfüllt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes der ENTEGA AG wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 33,3 % festgesetzt. Auf dieser Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2022 bei 20 %, während dieser Wert zum 31. Dezember 2021 noch 31,3 % betragen hat. Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der dritten Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 26 % festgelegt. Auf dieser Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2022 bei 16,0 %, zum 31. Dezember 2021 betrug der Wert 20,0 %. Maßgeblich für die Senkung des Frauenanteils auf der zweiten und dritten Führungsebene wirkte die Reduktion von Führungspositionen im Rahmen natürlicher Fluktuation verbunden mit organisatorischen Veränderungen. Dennoch wurde die neue Zielgröße zum 31. Dezember 2025 auf 33,3 % bzw. 26 % angehoben, verbunden mit der Zielsetzung den Wert entsprechend innerhalb der kommenden Jahre kontinuierlich zu steigern.

Erklärung nach § 312 AktG

Der Vorstand der ENTEGA AG berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Darmstadt, 31. März 2023

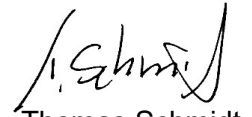
ENTEGA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.174	1.341
2. technische Anlagen und Maschinen	90	16
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201	251
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	48
	1.468	1.656
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	805	886
2. sonstige Vermögensgegenstände	13	14
3. Kapitalausgleichsposten	0	1.573
	818	2.473
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	167	923
	985	3.396
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.807	0
	5.260	5.052

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A.zugeordnetes Eigenkapital	0	1.386
B.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.475	1.458
2. sonstige Rückstellungen	1.031	971
	2.506	2.429
C.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655	839
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	198	294
3. sonstige Verbindlichkeiten	98	104
4. Kapitalausgleichsposten	1.803	0
	2.754	1.237
	5.260	5.052

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Elektrizitätsverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
1.Umsatzerlöse	5.411	5.642
2.sonstige betriebliche Erträge	228	353
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	313	190
4.Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	3.760	3.517
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	956	1.132
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158	185
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	2.184	1.846
7.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>24</u>	<u>28</u>
8.Ergebnis nach Steuern	-1.756	-903
9.sonstige Steuern	<u>27</u>	<u>27</u>
10.Jahresfehlbetrag (-)	-1.783	-930
11.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-3.944	-3.014
12.Bilanzverlust (-)	<u><u>-5.727</u></u>	<u><u>-3.944</u></u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG “ für das Geschäftsjahr 2022

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEKA AG ist die Konzernmutter des ENTEKA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt, Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmenstätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmenstätigkeiten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2022 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	805	886
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	734	768
- davon sonstige Forderungen	71	118

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 386 T€ höher ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	198	294
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198	289
- davon sonstige Verbindlichkeiten	0	5
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	77	71

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 956 T€ (Vorjahr 1.132 T€).

Darmstadt, den 31. März 2023

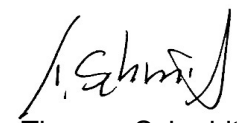
ENTEKA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	369	422
2. technische Anlagen und Maschinen	28	5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63	79
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	15
	461	521
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253	279
2. sonstige Vermögensgegenstände	4	4
3. Kapitalausgleichsposten	0	504
	257	787
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	53	290
	310	1.077
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	874	0
	1.645	1.598

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A.zugeordnetes Eigenkapital	0	445
B.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	464	458
2. sonstige Rückstellungen	324	305
	788	763
C.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206	264
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62	93
3. sonstige Verbindlichkeiten	31	33
4. Kapitalausgleichsposten	558	0
	857	390
	1.645	1.598

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Gasverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
1.Umsatzerlöse	1.701	1.774
2.sonstige betriebliche Erträge	72	111
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	98	60
4.Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	1.182	1.105
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	300	356
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50	58
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	687	581
7.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8</u>	<u>9</u>
9.Ergebnis nach Steuern	-552	-284
10.sonstige Steuern	<u>9</u>	<u>8</u>
11.Jahresfehlbetrag (-)	-561	-292
12.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-1.231	-939
13.Bilanzverlust (-)	<u><u>-1.792</u></u>	<u><u>-1.231</u></u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die GASVERTEILUNG “ für das Geschäftsjahr 2022

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEKA AG ist die Konzernmutter des ENTEKA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt, Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmenstätigkeit Gasverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmenstätigkeiten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2022 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	253	279
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231	242
- davon sonstige Forderungen	22	37

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären

bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 122 T€ höher ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	62	93
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	91
- davon sonstige Verbindlichkeiten	0	2
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	24	22

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 300 T€ (Vorjahr 356 T€).

Darmstadt, den 31. März 2023

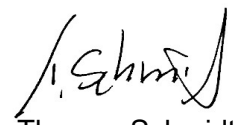
ENTEKA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.